

AMTSBLATT

FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG



AMTLICHER TEIL

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen

Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Stadt Oderberg.....	2	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 6. September 2023	8
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 19. September 2023.....	7	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 11. September 2023.....	9
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 8. Juni und vom 13. Juli 2023.....	7	Öffentliche Bekanntmachung zur Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiet Nord, Verfahrens-Nr.: 5-001-R	9

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber, Verlag, Druck und Anzeigen: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon: (030) 28 09 93 45
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamthalt: Ines Thomas
(V. i. S. d. P.)

Herausgeber für den amtlichen Teil: Amt Britz-Chorin-Oderberg
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz
Telefon: (03334) 4576-0
Telefax: (03334) 4576-50

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich.

I. AMTLICHER TEIL

Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Stadt Oderberg (StrR/WD)

Aufgrund §§ 3, 12 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg in ihrer Sitzung am 11.10.2023 folgende Satzung beschlossen.

Inhalt

- § 1 Grundsätze
 - § 2 Begriffsbestimmungen
 - § 3 Übertragung der Reinigungspflicht
 - § 4 Benutzungsgebühren
 - § 5 Art und Umfang der Straßenreinigung
 - § 6 Umfang der besonderen Reinigung
 - § 7 Übertragung der Reinigungspflicht auf Dritte
 - § 8 Art und Umfang des Winterdienstes
 - § 9 Befreiung vom Anschluss und Benutzungszwang
 - § 10 Entleeren gemeindlicher Abfallbehälter
 - § 11 Ordnungswidrigkeiten
 - § 12 Inkrafttreten
- Anlage 1 Straßenverzeichnis und Zonierung

§ 1

Grundsätze

- (1) Die Stadt Oderberg ist zur Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen der Stadt Oderberg einschließlich der Ortsdurchfahrten der Bundes- und Landesstraßen verpflichtet.
Die Stadt Oderberg betreibt die Reinigung als öffentliche Einrichtung. Es besteht Anschluss- und Benutzungszwang, soweit die Reinigung nicht den Grundstückseigentümern nach §§ 3 bis 6 übertragen wird.
- (2) Die Reinigung umfasst die Straßenreinigung sowie den Winterdienst auf den Fahrbahnen und den Gehwegen.
Die Straßenreinigung der Stadt beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, die die Hygiene oder das Ortsbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können.
Der Winterdienst der Stadt beinhaltet das Schneeräumen sowie das Bestreuen, insbesondere an den gefährlichen Stellen der verkehrswich-

tigen Straßen bei Schnee- und Eisglätte im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit.

Art und Umfang der Reinigungspflichten der Stadt und der Grundstückseigentümer ergeben sich im Einzelnen aus den Bestimmungen der §§ 3 bis 6 dieser Satzung.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Zu einer öffentlichen Straße im Sinne des § 2 des BbgStrG und dieser Satzung gehören:
 - a) die gesamte befestigte oder unbefestigte Straßenfläche (Fahrbahn) der öffentlichen Straße inklusive der Trennstreifen, der befestigten und unbefestigten Seitenstreifen und Mittelstreifen, der Bankette, Wendeplätze, Verkehrsinseln, Sicherheitsstreifen (auch wenn diese als Grünstreifen mit und ohne Bepflanzung angelegt sind).
 - b) Parkstreifen als Seitenstreifen, auf denen Kraftfahrzeuge neben oder auf der Fahrbahn dauerhaft abgestellt werden können, Parkbuchten, soweit diese mit der Fahrbahn im Zusammenhang stehen sowie öffentliche Parkplätze.
 - c) Radfahrstreifen als Sonderwege für Radfahrer, welche mit einer durchgezogenen Linie (Zeichen 295 StVO) von der Fahrbahn abgetrennt und mit einem Zeichen 237 StVO gekennzeichnet sind.
 - d) Radwege, auch wenn sie ohne unmittelbaren baulichen Zusammenhang im Wesentlichen mit der Fahrbahn gleichlaufen (unselbständige Radwege).
 - e) Bushaltestellenbereiche und -buchten, die mit einem Haltestellenschild (Zeichen 224 StVO) versehen sind;
Der Bushaltestellenbereich umfasst in der Länge 20 Meter und, ausgehend von der Fahrbahngrenze, in der Breite den Gehweg. Bei einer überdachten Haltestelle umfasst dieser Bereich 20 Meter und, ausgehend von der Fahrbahngrenze, in der Breite den Gehweg nur bis zur Rückseite der überdachten Haltestelle.
 - f) Randstreifen als Nebenflächen, die zwischen dem Gehweg und der Fahrbahn, dem Gehweg und der Grenze des erschlossenen Grundstückes verlaufen, einschließlich Straßenbegleitgrün (Baumscheiben, Rasenflächen oder anderer Pflanzenwuchs) sowie befestigte oder unbefestigte Flächen und Entwässerungsmulden.
 - g) Gehwege, dazu gehören:
 - alle selbständigen Gehwege, einschließlich öffentlicher Treppen
 - alle unselbständigen Gehwege, auch wenn sie ohne unmittel-

- baren baulichen Zusammenhang im Wesentlichen mit der Fahrbahn gleichlaufen, z. B. Bürgersteige,
- die gemeinsamen Geh- und Radwege (Zeichen 240 StVO),
 - die getrennten Geh- und Radwege (Zeichen 241 StVO),
 - alle erkennbar von der Fahrbahn abgesetzten, für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile einschließlich der Bushaltestellenbereiche,
 - Gehbahnen in 1,50 Meter Breite ab begehbaren Straßenrand bei allen Straßen und Straßenteilen, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, insbesondere in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) und Fußgängerbereichen (Zeichen 242 StVO);
- h) Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben sowie öffentliche Plätze.
- (2) Geschlossene Ortslage im Sinne dieser Satzung ist der Teil des Stadtgebietes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände sowie eine einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht. Zur geschlossenen Ortslage gehört auch eine an der Bebauungsgrenze verlaufende, einseitig bebaute Straße, von der aus die Baugrundstücke erschlossen sind.
- (3) Ein Angrenzen des Grundstücks an eine öffentliche Straße im Sinne dieser Satzung liegt vor, wenn es mit der öffentlichen Straße eine gemeinsame Grenze hat. Als angrenzend gilt auch ein Grundstück, das durch einen Graben, eine Böschung, einen Grünstreifen, eine Mauer oder in ähnlicher Weise vom Gehweg oder von der Fahrbahn getrennt ist – unabhängig davon, ob es mit der Vorder-, Hinter- oder Seitenfront an einer Straße liegt.
- (4) Das Anschlussgebiet ist das Gebiet innerhalb der geschlossenen Ortslage, in dem die Stadt die Straßenreinigung als öffentliche Einrichtung mit Anschluss- und Benutzungszwang betreibt.

§ 3

Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigungspflicht aller öffentlichen Straßen, Wege, Gehwege sowie Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage und Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage, die an bebaute Grundstücke angrenzen, wird in dem in den §§ 5 und 6 festgelegten Umfang den Grundstückseigentümern der durch diese erschlossenen Grundstücke auferlegt, soweit nicht gemäß dieser Satzung in Verbindung mit dem anliegenden Straßenverzeichnis eine Reinigung durch die Stadt Oderberg erfolgt. Das Straßenverzeichnis (Anlage 1) ist Bestandteil dieser Satzung. Straßenumbenennungen haben keinen Einfluss auf die Reinigungspflicht. Entgegen den Regelungen der §§ 3 bis 6 erfolgt keine Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer im Bereich einer Brücke, von Treppen, eines Durchlasses oder eines Tunnels sowie der Bushaltestellenbereiche.
- (2) Die Grundstückseigentümer nach Absatz 1 sind Anlieger im Sinne dieser Satzung. Anlieger sind sowohl Grundstückseigentümer, deren Grundstücke an öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderliegergrundstücke), als auch Grundstückseigentümer der dahinter liegenden Grundstücke, die nur über einen nicht öffentlichen Zugangsweg bzw. eine Privatstraße erreichbar sind (Hinterliegergrundstücke), sowie Grundstückseigentümer, deren Grundstücke nur teilweise an öffentliche Straßen angrenzen (Teilhinterliegergrundstücke). Liegen also mehrere Grundstücke hintereinander zur Straße, so bildet das an die Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) mit den dahinter liegenden Grundstücken (Hinterliegergrundstücke/Teilhinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Die Eigentümer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Sie beginnt jährlich im Januar bei dem Verpflichteten des Vorderliegergrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinter liegenden Grundstücke für die gesamte Straßenreinigungseinheit im monatlichen Wechsel. Der räumliche Reinigungsumfang bestimmt sich nach der Frontlänge des Vorderliegergrundstückes.

- (3) Werden im Zuge der öffentlichen Straße beiderseits Grundstücke erschlossen, erstreckt sich die Reinigungspflicht der Grundstückseigentümer
1. soweit diesen die Reinigung der Fahrbahn und des Gehweges obliegt, über den an das Vorderliegergrundstück angrenzenden Gehweg bis zur Fahrbahnmitte,
 2. soweit diesen nur die Reinigung des Gehweges obliegt, über den an das Vorderliegergrundstück angrenzenden Gehweg,
 3. soweit diesen nur die Reinigung des Gehweges obliegt, jedoch nur einseitig ein Gehweg vorhanden ist, auf die Grundstückseigentümer, deren Grundstücke sich auf der Gehwegseite befinden.
- Werden im Zuge der öffentlichen Straße nur auf einer Straßenseite Grundstücke erschlossen, erstreckt sich die Reinigungspflicht der Grundstückseigentümer
1. soweit diesen die Reinigung der Fahrbahn und des Gehweges obliegt,
 - die Straßenreinigung auf den an das Vorderliegergrundstück angrenzenden Gehweg und den gegenüberliegenden Gehweg sowie die gesamte Fahrbahn;
 - der Winterdienst auf den an das Vorderliegergrundstück angrenzenden Gehweg und den gegenüberliegenden Gehweg sowie die gesamte Fahrbahn.
 2. Soweit diesen nur die Reinigung des Gehweges obliegt,
 - die Straßenreinigung über den an das Vorderliegergrundstück angrenzenden Gehweg und den gegenüberliegenden Gehweg;
 - der Winterdienst über den an das Vorderliegergrundstück angrenzenden Gehweg und den gegenüberliegenden Gehweg.
- Wird ein Grundstück durch mehrere öffentliche Straßen erschlossen, so erstreckt sich die Reinigungspflicht auf alle öffentlichen Straßen, durch die das Grundstück erschlossen ist.
- (4) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt das im Grundbuch eingetragene Grundstück (Buchgrundstück). Bilden mehrere Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit, so kann, unabhängig von der Eintragung im Grundbuch und im Liegenschaftskataster, auch das einheitliche Grundstück als zusammenhängender Grundbesitz, das demselben Eigentümer gehört, als Grundstück im Sinne dieser Satzung betrachtet werden, wenn dies unter dem Gesichtspunkt der Gebührengerechtigkeit geboten ist. Als erschlossen im Sinne dieser Satzung gilt ein Grundstück, wenn es rechtlich oder tatsächlich eine Zugangsmöglichkeit oder Zufahrtsmöglichkeit zur öffentlichen Straße hat und dadurch eine innerhalb geschlossener Ortslagen der Stadt Oderberg übliche und sinnvolle wirtschaftliche Grundstücksnutzung ermöglicht wird. Liegt Wohnungseigentum oder Teileigentum vor, so ist das gesamte im Grundbuch erfasste Grundstück maßgebend. Mehrere Eigentümer haften gesamtschuldnerisch. Das gilt insbesondere für Wohnungs- und Teileigentümer im Sinne des WEG (Wohnungseigentumsgesetz).
- (5) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt. In den vorgenannten Fällen wird den oben Genannten anstelle der Grundstückseigentümer die Straßenreinigungspflicht bzw. der Anschluss- und Benutzungszwang auferlegt. Mit dem Entstehen des Anschluss- und Benutzungszwangs entsteht die Gebührenpflicht gemäß der Satzung der Stadt Oderberg über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung (Straßenreinigung/Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Stadt Oderberg (Straßenreinigungsgebührensatzung).
- (6) Mehrere Reinigungspflichtige für dieselbe Straßenfläche, insbesondere mehrere Eigentümer desselben Grundstücks sind gesamtschuldnerisch verantwortlich.

§ 4

Benutzungsgebühren

Die Stadt Oderberg erhebt für die von ihr durchgeführte Straßenreinigung und den Winterdienst auf öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren nach der Satzung der Stadt Oderberg über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Art und Umfang der Straßenreinigung

- (1) Die zu reinigenden öffentlichen Straßen sind im Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführt und bestimmten Reinigungszonen zugeordnet.
- (2) Die Straßenreinigung erfolgt in den Reinigungszonen wie folgt:

Zone I

- Winterdienst auf der Fahrbahn gem. § 8 Abs. 1 durch die Stadt
- Winterdienst und Reinigung auf den Gehwegen durch die Grundstückseigentümer
- Grund- und Sommerreinigungen der Fahrbahn durch die Grundstückseigentümer

Zone II

- Winterdienst auf der Fahrbahn gem. § 8 Abs. 1 durch die Stadt
- Grundreinigung nach der Wintersaison auf der Fahrbahn gem. § 2 Abs. 1 Buchstabe a durch die Stadt
- Winterdienst und Reinigung auf den Gehwegen und auf den Radwegen durch die Grundstückseigentümer
- Sommerreinigungen der Fahrbahn mit all ihren Bestandteilen durch die Grundstückseigentümer

Zone III

- Winterdienst auf der Fahrbahn gem. § 8 Abs. 1 durch die Stadt
- Grundreinigung nach der Wintersaison auf der Fahrbahn gem. § 2 Abs. Buchstabe a durch die Stadt
- zwei Sommerreinigungen der Fahrbahn gem. § 2 Abs. 1 durch die Stadt
- Winterdienst und Reinigung auf den Gehwegen und auf den Radwegen durch die Grundstückseigentümer

Zone IV

- Winterdienst und Reinigung der gesamten öffentlichen Straße durch die Grundstückseigentümer

Die auf die anliegenden Grundstückseigentümer übertragenen Reinigungspflichten in den Zonen umfasst die an das erschlossene Grundstück angrenzende öffentliche Straße bis zur Fahrbahnmitte, also neben den Gehwegen bzw. den Flächen des verkehrsberuhigten Bereiches auch:

- die Trennstreifen, Seitenstreifen, Randstreifen, Sicherheitsstreifen, befestigt oder unbefestigt, die auch in Form von Grünstreifen mit oder ohne Rasen bzw. Bepflanzung oder Baumscheiben gestaltet sein können,
- die Radwege bzw. kombinierte Geh- und Radwege
- die Entwässerungsanlagen in Form von Entwässerungsrinnen oder -mulden
- die gegebenenfalls zur Reinigung übertragenen Fahrbahnen.

Bei Grundstücken an einseitig erschließenden Straßen erstreckt sich die Reinigungspflicht des Reinigungspflichtigen des erschlossenen Grundstücks über die gesamte Straßenbreite.

- (3) Die Reinigung von Haltestelleneinrichtungen für öffentliche Verkehrsmittel (dazu gehört auch der Schülerverkehr) obliegt der Stadt.
- (4) Soweit diese Satzung keine anderslautenden Festlegungen trifft, verbleibt die Reinigungspflicht grundsätzlich bei der Stadt.

- (5) Die Reinigungspflicht der Grundstückseigentümer umfasst insbesondere:
 1. die Beseitigung von Schmutz, Papier, Laub, Dosen, Flaschen, Scherben, Plastiktüten, Ästen und sonstigem Unrat oder Verschmutzungen, insbesondere Hundekot nach einer Verunreinigung unverzüglich, ansonsten jedoch entsprechend § 3 Abs. 7 bis 9.

Das Zukehren an das Nachbargrundstück oder das Kehren in Kanäle, Regeneinläufe, Durchlässe und Rinneneinläufe, offene Entwässerungsrinnen bzw. -mulden oder Gräben ist nicht zulässig. Das Säubern der Regenrinnen, die der Entwässerung der privaten Grundstücke dienen, ist vom Grundstückseigentümer vorzunehmen,

2. Rinnsteine und Wassereinläufe sind für den ungehinderten Abfluss des Oberflächenwassers stets freizuhalten. Das Säubern der Regenrinnen, die der Entwässerung der privaten Grundstücke dienen, ist vom Grundstückseigentümer vorzunehmen.
3. das Freihalten von oberirdischen Vorrichtungen aller Versorgungsträger (Gas, Wasser, Abwasser, Regenwasser, Hydranten) von Unrat, Laub, Eis, Schnee oder anderen störenden Gegenständen,
4. die Beseitigung von Algen-, Moos- und Flechtenbewuchs und Unkraut, unabhängig vom Verursacher, auf den Gehwegen, Radwegen, Trennstreifen, Seitenstreifen, Randstreifen, Sicherheitsstreifen (befestigt oder unbefestigt), die auch in Form von Grünstreifen mit oder ohne Bepflanzung, insbesondere mit Baumscheiben auftreten können, sowie in Rinnen befestigter Fahrbahnen. Dabei ist die Anwendung von chemischen Unkrautbekämpfungsmitteln nicht erlaubt.
5. die Beseitigung von Schmutzansammlungen und Bewuchs am Rinnstein, die bei der maschinellen Reinigung nicht erfasst werden,
6. die Vermeidung von belästigender Staubentwicklung. Kehrlicht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich zu entfernen.
7. den Winterdienst (§ 8).

- (6) Die nach § 5 Abs. 2 übertragene Reinigung ist von den Grundstückseigentümern der angrenzenden, erschlossenen Grundstücke ganzjährig mindestens 14-tägig durchzuführen.

- (7) Ist die Grundreinigung der Fahrbahn auf die Grundstückseigentümer der angrenzenden, erschlossenen Grundstücke übertragen worden, hat diese Grundreinigung unmittelbar nach Abschluss der Winterdienstsaison (März/April) zu erfolgen.

- (8) Ist die Sommerreinigung der Fahrbahn auf die Grundstückseigentümer der angrenzenden, erschlossenen Grundstücke übertragen worden, soll dabei die letzte Sommerreinigung nach Beendigung des Laubfalls (Nov./Dez.) erfolgen.

- (9) Anfallendes Laub von Bäumen u. a. Gehölzen im öffentlichen Straßenraum ist von den Reinigungspflichtigen zu entsorgen. Es darf nicht auf dem Gehweg oder die Fahrbahn verbracht werden und ist unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Behinderung oder Gefährdung des Straßenverkehrs darstellt.

- (10) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt.

§ 6

Umfang der besonderen Reinigung

Werden öffentliche Straßen im Sinne des § 1 Abs. 3, insbesondere bei der An- und Abfuhr von Brenn- oder Baumaterialien, Bau- oder Bodenstoffen oder anderen Gegenständen oder bei der Abfuhr von Schutt, durch Leckwerden oder Zerbrechen von Gefäßen oder Systemen, beim Viehtrieb, durch Landwirtschaftsverkehr oder durch Hundekot oder auf andere Weise verunreinigt, so ist durch den Verursacher unverzüglich die Reinigung vorzunehmen bzw. nach Notwendigkeit, die fachgerechte Entsorgung zu veranlassen.

§ 7

Übertragung der Reinigungspflicht auf Dritte

- (1) Auf schriftlichen Antrag des Reinigungspflichtigen an die Stadt kann der Übernahme der Reinigungspflicht durch einen Dritten (z. B. Mieter, Pächter, Reinigungsfirma) zugestimmt werden. Dieser Dritte muss sich der Stadt gegenüber schriftlich zur Übernahme der Reinigungspflicht

anstelle des Reinigungspflichtigen verpflichten und eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachweisen. Sollen für die Reinigung technische Geräte und Maschinen eingesetzt werden, so ist diese Reinigungstechnik mit zu belegen.

- (2) Die Zustimmung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und jederzeitigem Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 8

Art und Umfang des Winterdienstes

- (1) Die Reinigungspflicht im Winter umfasst auch die Pflicht, die öffentlichen Straßen, einschließlich der Bundes- und Landesstraßen innerhalb der geschlossenen Ortslagen vom Schnee zu räumen und bei Glätte zu streuen.
- (2) Der Winterdienst auf den Fahrbahnen in den Reinigungszonen I, II und III wird durch die Stadt durchgeführt, nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit und soweit dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.
- (3) In der Zone IV ist der Winterdienst auf den Fahrbahnen von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke durchzuführen.
- (4) Den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke obliegt grundsätzlich der Winterdienst auf den Gehwegen und Überwegen, welche Bestandteile der öffentlichen Straßen in den Zonen I, II, III und IV sind.
- (5) Die Gehwege und Überwege für Fußgänger sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von mindestens 1,50 m vom Schnee zu räumen und bei Glätte mit Sand zu streuen. Erreicht ein Gehweg selbst nicht die Breite von 1,50 m, so ist er in seiner gesamten Breite zu räumen bzw. zu streuen.
- (6) Ist ein Gehweg in unbefestigten Straßen nicht vorhanden, gilt ein Streifen von jeweils mindestens 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg.
- (7) Ist ein Gehweg in befestigten Straßen nicht vorhanden, ist ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Fahrbahnkante auf der Fahrbahn für den Fußgängerverkehr von Schnee freizuhalten und bei Glätte zu streuen.
- (8) Als Material zum Streuen ist vorwiegend Sand und nur in Ausnahmefällen Granulat u. ä. zu verwenden. Salze oder sonstige auftauende Stoffe sind auf Fahrbahnen und Gehwegen grundsätzlich unzulässig. Ihre Verwendung ist nur erlaubt:
- a) in besonderen witterungsbedingten Ausnahmesituationen (z. B. Eisregen, Blitzeis),
 - b) auf gefährlichen Fahrbahn- und Gehwegstellen (z. B. auf Treppen, Rampen, Brückenauf- und -abgängen, starken Gefälle- oder Steigungsstrecken und Ampelbereichen),
- wenn ein verkehrssicherer Zustand mit abstumpfenden Mitteln nicht zu erreichen ist.
- Die Verwendung von auftauenden Stoffen ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Hierbei ist auf einen größtmöglichen Abstand zur Vegetation zu achten. Bäume und begrünte Flächen dürfen nicht mit auftauenden Stoffen bestreut werden. Schnee, der diese Stoffe enthält, darf unmittelbar vor bzw. auf ihnen nicht abgelagert werden. Die Verwendung von Asche und ähnlichen Schmutzstoffen ist ausnahmslos verboten.
- (9) In der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.
- (10) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Teil des Gehwegs oder, wo dies nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fahrzeug- und Fußgängerverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Dabei ist in zumutbaren Abständen die Möglichkeit der Fahrbahnüberquerung für Fußgänger und Radfahrer zu gewährleisten. Auf den Gehwegen ist im Zuge der Schneeberäumung und Glättebekämpfung an Überwegen, Straßenabzweigungen und Straßenkreuzungen ein Übergang bis zur Fahrbahnkante zu schaffen. Einläufe in Entwässerungsanlagen und Hydranten sind von Schnee und Eis freizuhalten.
- (11) Im Übrigen ist der Winterdienstspflichtige auch verpflichtet, den Gehweg

zu räumen, wenn dieser von Schneeräumfahrzeugen mit Schnee erneut bedeckt wurde.

- (12) Anlieger, denen die Reinigung (Winterdienst) der Fahrbahn übertragen wurde, haben bei Eis- und Schneeglätte auch gekennzeichnete Fußgängerüberwege, Querungshilfen über die Fahrbahn und Übergänge für Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder -einzweigungen der Fahrbahn zu beräumen und vorrangig mit abstumpfenden Mitteln zu bestreuen.
- (13) Eis und Schnee von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg oder die Fahrbahn verbracht werden. Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegeinrichtungen vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen. Das gilt auch für die bestreuten Flächen vor den Grundstücken und für die Fußgängerüberwege.
- (14) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1 m zu räumen bzw. zu streuen.
- (15) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel und/oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte abgestumpft werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Ausstieg gewährleistet ist.
- (16) Für Radwege und kombinierte Geh-/Radwege gelten die Bestimmungen ebenso.
- (17) Bei Gefahr im Verzug, z. B. bei nicht durchgeführtem Winterdienst nach Abs. 8, ist die Stadt verpflichtet und berechtigt, den Winterdienst selbst durchzuführen. Die Kosten dafür werden per Kostenbescheid dem Reinigungspflichtigen auferlegt.

§ 9

Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Von der Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung kann der Grundstückseigentümer auf Antrag befreit werden, wenn der Anschluss und die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar sind. Eine rückwirkende Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang ist nicht zulässig. Der Antrag ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Amtsverwaltung für die Stadt Oderberg einzureichen.
- (2) Grundstückseigentümer, die gemäß dieser Satzung dem Anschluss- und Benutzungszwang für die Straßenreinigung unterliegen, jedoch nach bisheriger Regelung zur Reinigung selbst verpflichtet waren und diese von einem Dritten haben vornehmen lassen, können auf Antrag bis zum Zeitpunkt der frühestmöglichen Vertragsbeendigung vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit werden. Der Antrag ist unter Vorlage des Vertrages schriftlich bei der Amtsverwaltung für die Stadt Oderberg einzureichen.

§ 10

Entleeren gemeindlicher Abfallbehälter

- (1) Das Entleeren der gemeindlichen Abfallbehälter obliegt der Stadt Oderberg.
- (2) Gemeindliche Abfallbehälter dürfen nur für Abfälle im Rahmen der zulässigen Straßenbenutzung genutzt werden.
- (3) Soweit keine gesonderten Behältnisse für Hundekot aufgestellt sind, können gemeindliche Abfallbehälter auch zur Entsorgung des Hundekotes genutzt werden.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 5 Absatz 6 Gehwege oder Fahrbahnen nicht mindestens 14-tägig reinigt,
 2. entgegen § 5 Absatz 5 Schmutz, Müll, Laub, Gras- und Pflanzenbewuchs oder sonstige Verunreinigungen jeder Art von Gehwegen und Fahrbahnen nicht beseitigt oder bei Beseitigung Herbizide anwen-

det,

3. entgegen § 5 Absatz 5 Punkte 1 und 2 Kehrriecht und sonstigen Unrat in Straßenrinnen, Straßenabläufen, Rinnsteinen und Gräben abgelagert,
4. entgegen § 5 Absatz 9 Laub von Grundstücken auf den Gehweg oder die Fahrbahn verbringt,
5. entgegen § 8 seinen winterdienstlichen Anliegerpflichten nicht oder nur unzureichend nachkommt,
6. entgegen § 8 Absatz 8 bei Ausführung der winterdienstlichen Pflichten Salze oder andere auftauende Stoffe verwendet,
7. entgegen § 8 Absätze 10 und 13 Schnee und Eis auf der Fahrbahn und dem Gehweg so lagert, dass der Fahrzeug- und Fußgängerverkehr mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird.

Für jeden einzelnen der vorstehend genannten Tatbestände wird auf § 47 Absatz 1 Nr. 15 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) verwiesen.

- (2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in Verbindung mit § 47 Absatz 2 BbgStrG in der jeweils gültigen Fassung. Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 2.500,00 EUR (in Worten: zwei-

tausendfünfhundert Euro), bei Fahrlässigkeit höchstens bis zu 500,00 EUR (in Worten: fünfhundert Euro) geahndet werden.

**§ 12
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Britz, 12. Oktober 2023

*Jörg Matthes
Amtdirektor*

Anlagen:
Anlage 1 Straßenverzeichnis

Straßenverzeichnis und Reinigungszone

zu §§ 3 und 5 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Oderberg

Zone I

- Winterdienst auf der Fahrbahn durch die Stadt
- Winterdienst und Reinigung auf den Gehwegen durch die Grundstückseigentümer
- Grund- und Sommerreinigung der Fahrbahn durch die Grundstückseigentümer

Zone II

- Winterdienst auf der Fahrbahn durch die Stadt
- Grundreinigung nach der Wintersaison auf der Fahrbahn durch die Stadt
- Winterdienst und Reinigung auf den Gehwegen und auf den Radwegen durch die Grundstückseigentümer
- Sommerreinigung der Fahrbahn mit all ihren Bestandteilen durch die Grundstückseigentümer

Zone III

- Winterdienst auf der Fahrbahn durch die Stadt
- Grundreinigung nach der Wintersaison auf der Fahrbahn durch die Stadt
- zwei Sommerreinigungen der Fahrbahn durch die Stadt
- Winterdienst und Reinigung auf den Gehwegen und auf den Radwegen durch die Grundstückseigentümer

Zone IV

- Winterdienst und Reinigung der gesamten öffentlichen Straße durch die Grundstückseigentümer

Lfd. Nr.	Straßenname	Zone Alt/Neu	Bemerkungen
1	Berliner Straße L 29	III/III	
2	Eberswalder Chaussee L 29	III/III	
3	Schwedter Straße B 158	III/III	
4	Herrmann-Seidel-Straße B 158	III/III	
5	Freienwalder Straße B 158	III/III	
6	Neuendorf B 158	III/III	
7	Neuendorf L 282	III/III	
8	Am Friedenshain	I/I	
9	Angermünder Straße	I/I	
10	Berliner Straße (Uferpromenade einschl. Hülfersgasse und Salzhausgasse)	I/I	
11	Brodowiner Straße	I/I	
12	Fliederweg	I/I	
13	Fontaneplatz	I/I	
14	Friedrich-Wilhelm-Schmidt-Straße	I/I	bis Haus Nr. 13
15	Gartenstraße	I/I	
16	Herrmann-Seidel-Straße (kommunal – bis Oderberger Stahlbau GmbH)	I/I	
17	Kiefernweg	I/I	
18	Neuendorf (kommunal – von Hausnr. 2–7d)	I/I	
19	Neuendorf (kommunal – von Hausnr. 23–35)	I/I	
20	Oberkietz	I/I	
21	Platz der Einheit	I/I	
22	Puschkinufer	I/I	

Lfd. Nr.	Straßenname	Zone Alt/Neu	Bemerkungen
23	Straße der Jugend	I/I	
24	Teufelsberg (bis Pension/Parkplatz)	I/I	
25	Waldstraße	I/I	
26	Altes Bruch (ab Oderberger Stahlbau GmbH)	IV/IV	
27	Am Spitz	IV/IV	
28	Bahndamm	IV/IV	
29	Bardin	IV/IV	
30	Bergring	IV/IV	
31	Breitefenn/Alte Försterei	IV/IV	

Lfd. Nr.	Straßenname	Zone Alt/Neu	Bemerkungen
32	Ehm-Welk-Platz	IV/IV	
33	Festung	IV/IV	
34	Freienwalder Straße	IV/IV	
35	Friedhofsberg	IV/IV	
36	Galgenberg	IV/IV	
37	Geistberg (bis Hausnr. 1)	IV/IV	
38	Heidegarten/Maienpfuhl	IV/IV	
39	Hoher Berg	IV/IV	
40	Melkesteig	IV/IV	
41	Wolffs Mühle	IV/IV	

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 19.09.2023

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LS-025/2023

Leistungskatalog Baubetriebshof 2024

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt den Leistungskatalog des Baubetriebshofes für das Jahr 2024 und stellt die finanziellen Mittel im Haushalt 2024 zur Verfügung.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LS-026/2023

Jugendarbeit: Anpassung der Kosten für die Jugendförderung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen beschließt für das Haushaltsjahr 2024, vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen, die Zahlung des erhöhten Personalkostenzuschusses sowie der erhöhten Geschäftsführungskosten.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LS-027/2023

Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise im Wahlgebiet der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen beschließt, die Kommunalwahl am 9. Juni 2024 in einem Wahlkreis durchzuführen.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LS-022/2023

Verkauf einer 400 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 472/0.0 der Flur 9 in der Gemarkung Lunow

– Beschluss abgelehnt

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 08.06.2023

Öffentlicher Teil

NI-012/2023

Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes – Trockenlegung am WH Choriner Str. 1

Die Gemeindevertretung Niederfinow genehmigt den überplanmäßigen Mehraufwand für die bisher vernachlässigte Instandsetzung – Trockenlegung am Objekt Choriner Str. 1 in Höhe von 6.850,00 €. Der Firma Mario Schönfelder, Steinfurter Allee 55, 16244 Schorfheide, ist entsprechend dem vorliegenden Angebot 1, Nr. 770 vom 24.01.2023 der Auftrag zur Trockenlegung zu erteilen.

– Beschluss angenommen

NI-020/2023

Vereinsförderung 2023: Antrag des SV Grün/Weiß Niederfinow e. V.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt, vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Niederfinow, den Sportverein Grün/Weiß Niederfinow e. V. für die Instandsetzung des Sportplatzes im Haushaltsjahr 2023 mit einer Zuwendung in Höhe von 5.000 Euro zu unterstützen. Der Sportverein Grün/Weiß Niederfinow e. V. erhält einen Zuwendungsbescheid über die bewilligte Zuwendungssumme.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

NI-008/2023

Verkauf des Flurstückes 213/0.0 der Flur 5 in der Gemarkung Niederfinow

– Beschluss abgelehnt

NI-009/2023

Verkauf des Flurstückes 215/0.0 der Flur 5 in der Gemarkung Niederfinow

– Beschluss abgelehnt

NI-014/2023

Kündigung Pachtvertrag – Bergstraße

– Beschluss abgelehnt

NI-019/2023

Niederschlagungen gemäß Vorschlagsliste zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Niederfinow

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 13.07.2023

Öffentlicher Teil

NI-001/2023

Antrag des Herrn Dr. Gollner und Herrn S. Kunert zur Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Choriner Straße

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Choriner Straße um **einen** Lichtpunkt durch Ausführung der Variante *drei – Solarleuchte mit Bewegungsmelder*.

Die Kosten sind in den Haushalt 2024 einzuplanen.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, nach Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel, das Ausschreibungsverfahren zur Ausführung der Bauleistungen durchzuführen und dem im Ergebnis der Ausschreibung wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

– Beschluss angenommen

NI-022/2023

Zuwendung an das Amt Britz-Chorin-Oderberg für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Niederfinow

Die Gemeinde Niederfinow beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Niederfinow und dem Amt Britz-Chorin-Oderberg gemäß der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

NI-023/2023

Vergabe der Verwaltung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes

– Beschluss angenommen

NI-025/2023

Verkauf einer Teilfläche (ca. 24 m²) aus dem Flurstück 197/0.0 der Flur 6 in der Gemarkung Niederfinow

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 06.09.2023

Öffentlicher Teil

OD-015/2023

Ergänzung des Nutzungsvertrages mit Grün-Weiß 90 Oderberg e. V. über den Vereinsraum und die Sporthalle, Am Friedenshain

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt den Nutzungsvertrag mit dem Grün-Weiß 90 Oderberg e. V. über den Vereinsraum und die Sporthalle, Am Friedenshain, vom 06.03./02.03.2017 sowie seinem Nachtrag vom 13.04./12.04.2021 wie folgt zu ergänzen:

Es wird folgender § 6 a eingefügt:

§ 6a

Wertsicherung

Zur Wertsicherung des Betriebs- und Unterhaltungskostenzuschusses des Schulträgers nach § 9a Absatz 1 und des Zuschusses für die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflichten gemäß § 9b Absatz 1 wird vereinbart:

(1) Wertmaßstab

die Zuschüsse erhöhen oder ermäßigen sich unter Berücksichtigung der vom Statistischen Bundesamt bereitgestellten Daten zur Energiepreisentwicklung (private Haushalte) in Deutschland.

(2) Anpassungszeitpunkt

eine Änderung kann frühestens ab dem 01.01.2023 und darauf frühestens jeweils nach Ablauf von sechs Monaten nach der jeweils letzten Änderung verlangt werden; es ist dabei der Wertvergleich zwischen dem Monat des Inkrafttretens des 1. Nachtrages bzw. dem Monat der letzten Änderung und dem Monat des Änderungszeitpunkts anzustellen.

Dem Pächter wird die Höhe der künftig zu zahlenden Zuschüsse schriftlich mitgeteilt.

Der Amtsdirektor wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

OD-042/2023

Antrag auf Stundung von Forderungen der Stadt Oderberg

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 11.09.2023

Öffentlicher Teil

PS-013/2023

Vereinsförderung Parsteinsee 2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee beschließt aus dem Haushalt 2024, vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Parsteinsee, folgende zweckgebundene Zuwendungen entsprechend der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Parsteinsee vom 10. Dezember 2021.

Lfd. Nr.	Verein/ Initiative	Zuwendungszweck	Bewilligte Zuwendung
1.	Liane Reuter	Frauentagsfeier 08.03.2024 OT Lüdersdorf	400,00 €
2.	Alternative für Parstein	Frauentagsfeier 08.03.2024 OT Parstein	500,00 €
		Kinderbetreuung Osterfestspiele 30.03.2024	300,00 €
		Halloweenfest 30.10.2024	100,00 €
Gesamtsumme			1.300,00 €

– Beschluss angenommen

PS-014/2023

Heimat- und Kulturpflege 2024

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt aus dem Haushalt 2024, vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Parsteinsee, den Freiwillige Feuerwehr Parstein e. V. mit einer zweckgebundenen finanziellen Unterstützung für kulturelle Aufwendungen im Rahmen des Feuerwehrfestes/ Dorffestes 2024 in Höhe von 2.000 Euro zu unterstützen.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

PS-011/2023

Grundsatzbeschluss – Verkauf der Flurstücke 229/1.0, 229/2.0 und 348/0.0 (tlw.) der Flur 2 in der Gemarkung Parstein

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung zur Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiet Nord, Verfahrens-Nr.: 5-001-R

I. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes erfolgt durch Auslegung seiner Bestandteile zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten.

Die Auslegung folgender Bestandteile des Flurbereinigungsplanes wird gemäß § 2 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch Veröffentlichung im Internet unter nachfolgender Adresse

<https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/flurneuordnung/informationenzubov/unt7od93t196no8d/>

ersetzt:

- Bestandteil 1 – Textlicher Teil
- Bestandteil 4 – Verzeichnis der alten Flurstücke
- Bestandteil 6 – Verzeichnis der neuen Flurstücke
- Bestandteil 7 – Zuteilungskarten

Im Übrigen erfolgt die Auslegung der Bestandteile des Flurbereinigungsplanes zur Einsichtnahme und Erläuterung für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

- am 13.11.2023 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
- vom 14.11. bis 16.11.2023 jeweils von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
- am 17.11.2023 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im

Amt Gartz (Oder), Kleine Klosterstraße 153, 16307 Gartz (Oder)

Um Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen, vor Wahrnehmung des Auslegungstermins die Möglichkeit zur telefonischen Auskunft zu nutzen.

Hierzu stehen Ihnen Bedienstete vom Vermessungsbüro Derksen König

**vom 06.11.2023 bis 10.11.2023 jeweils von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
unter den Telefonnummern 0331-704312-24 und 0331-704312-13**

zur Verfügung.

Sollten Sie den Auslegungstermin wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten und zur Vermeidung von unnötigen gesundheitlichen Gefährdungen durch eine größere Anzahl wartender Beteiligter um vorherige Terminvereinbarung unter o. g. Telefonnummer.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum Flurbereinigungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten in der Zeit

- am 04.12.2023 von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
- vom 05.12. bis 07.12.2023 jeweils von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
- am 08.12.2023 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im

Amt Gartz (Oder), Kleine Klosterstraße 153, 16307 Gartz (Oder)

statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem Anhörungstermin schriftlich beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

erhoben werden.

Um Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen, Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan vorrangig auf schriftlichem Wege einzulegen.

Sollten Sie den Anhörungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Hierzu stehen Ihnen Bedienstete vom Vermessungsbüro Derksen König

**vom 27.11.2023 bis 01.12.2023 jeweils von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
unter den Telefonnummern 0331-704312-24 und 0331-704312-13**

zur Verfügung.

Bringen Sie bitte sowohl zum Auslegungstermin, als auch zum Anhörungstermin Ihren Personalausweis und den Ihnen zugesandten Auszug aus dem Flurbereinigungsplan mit.

Versäumt ein Beteiligter die fristgerechte Einlegung eines Widerspruchs oder erklärt er sich nicht bis zum Ablauf der Frist über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Flurbereinigungsplan oder dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Prenzlau, 21. September 2023

Im Auftrag

*Steffen Brack
Regionalteamleiter*

Dieses Dokument wurde am 21. September 2023 durch Steffen Brack im elektronischen Dokumenten- und Vorgangsbearbeitungssystem VIS-kompakt des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Brandenburg schlussgezeichnet.

II. NICHTAMTLICHER TEIL

LOKALES

Erste Oderberger Hochzeitsmesse am 2. Dezember in Vorbereitung

» Im ehemaligen Rathaus trafen sich am 11. Oktober Oderberger Bürger, Gewerbetreibende und Kulturschaffende, um das Vorhaben Oderberger Hochzeitsmesse zu beraten. Gemeinsam das Stadtzentrum zu beleben und die vielen Möglichkeiten und Fähigkeiten zu präsentieren ist der Wunsch. Es soll ein typisch Oderberger Event werden, inspiriert von den Offenen Höfen mit Fokus auf der Altstadt.

Initiiert wird das Projekt von Nicole Wiegand vom Blumenatelier, Marleen Greif Hochzeitsmode und Nadine Krüger Kosmetik Studio. Mit im Boot sind bereits der Verein Binnenschiffahrtsmuseum Oderberg (der Burgsalon des 120 Jahre alten Raddampfers Riesa ist eine gute Location für Trauungen), Brot und Kunst (Catering, DJ und Live-Musik-Angebote sowie Fotografie), Festsaal Oderberg in ehemaligen schwarzen Adler (frisch saniert, altes Rathaus – feiern im ehemaligen Ratssaal), Oberberger Kaffeestube, Riverside Inn, Kanuverleih mit individuellen Touren-Events für Hochzeitsgesellschaften, evangelische Kirche (mit der im Oktober wieder eröffneten Nikolaikirche), die Wehrkirche Neuendorf und die Neuenhagener Kirche, Alte Seilerei mit Zeichnungen der Brautpaare, Friseursalon André Weihmann, Raumausstatter Schich, An&Verkauf Voigt, Artur Albrecht



Foto: Johanna Martin

mit seinem unverwechselbaren Puppentheater, Theater okno und vieles mehr. Zentrum der Aktionen wird die Angermünder Straße sein.

Wer aus Oderberg und Umgebung stammt und sich mit Ideen einbringen möchte, kann sich in den nächsten Wochen bei Nicole Wiegand im Blumenatelier oder bei Nadine Krüger im Kosmetik Studio melden. Es soll ein buntes Treiben werden, bei dem nicht große kommerzielle Anbieter präsentiert werden, sondern es präsentieren sich Menschen aus dem Ort, die anderen den schönsten Tag ihres Lebens gestalten möchten.

Los geht's am Samstag, den 2. Dezember, dem Vorabend des ersten Advent um

10 Uhr. Freuen sie sich auf einen Tag voller Erlebnisse, wie Modenschauen, Puppenspiel, Versteigerung und vieles mehr, also alles in allem eine Reise in Festliches und Hochzeitsträume.

Johanna Martin
johannamartin@email.de
Tel. 01738866707

INFO

Termin 2. 12. 10 bis 18 Uhr
Ansprechpartner: Blumenatelier
Tel. 033369 281,
E-Mail: blumenatelierwiegand@t-online.de
Kosmetik Studio Nadine Krüger
Tel. 01714025314
E-Mail: nadine75kruger@aol.de

Britzer Adventsfest

am 3. Dezember 2023 von 14 bis 18 Uhr auf dem Sportplatz.

- Spaß für Kinder
- Kleines Programm
- Kaffee und Kuchen
- Waffeln
- Glühwein / Apfelwein
- Bratwurst

Kommen Sie mit guter Laune und genießen die weihnachtliche Atmosphäre.



Golzows Erntedankfest

Dankbarkeit für die Gaben der Natur

» Eine große und bunt geschmückte Strohuppe an der Britzer Straße hatte es Tage zuvor bereits angekündigt: Das Erntedankfest in Golzow am 30. September 2023. Mit dem Herbst beginnt die Zeit der reichen Ernte und des Dankes für die Gaben der Natur. Es ist eine Zeit, in der wir innehalten und unsere Dankbarkeit für all das, was uns gegeben wurde, zum Ausdruck bringen. Gerade in Zeiten des Konsumüberflusses den Blick nicht auf das zu lenken, was fehlt, sondern auf das, was da ist; zu erkennen, wie gut es uns in der Regel geht und schließlich glücklicher und zufriedener zu werden, wenn man auch einmal ‚Danke‘ sagt.

Feierlicher Umzug und Gottesdienst

Beginn war um 12:00 Uhr, traditionell mit einem bunten Umzug mit prachtvoll geschmückten und knatternden Traktoren sowie mit bunten Erntewagen, die die Fülle der Ernte repräsentierten. Vielen Dank auch an die Kutscher und Reiter aus Blütenberg und Umgebung mit ihren vielfältigen und bunten Gespannen für die tolle Ergänzung des Umzuges. Im Anschluss fand um 14:00 Uhr der Erntedankgottesdienst in der wunderschönen Kirche statt. Die Seele sucht einen Adressaten für den Dank. So kamen viele Menschen auch in diesem Jahr in den Gottesdienst, um in Gott den Geber aller Gaben zu finden und ihm zu danken. Siegfried Hoppe spielte die Orgel. Die Stimmung war feierlich. Im Vorfeld waren viele Erntegaben und weitere Lebensmittel in die Kirche gebracht und mit ihnen der Altarraum geschmackvoll verziert worden. Gegeben haben die Golzower ebenfalls viel: Neben den Erntedankgaben für die Eberswalder Suppenküche wurde Geld gesammelt für die Unterstützung kirchlicher und sozialer Projekte armer Kirchengemeinden in Entwicklungsländern und für den Erhalt der Golzower Dorfkirche. Insgesamt kamen 230 Euro zusammen.

Und los geht's

Um 15:00 Uhr erfolgte die offizielle Eröffnung durch die 2. Vorsitzende des Heimatverein Golzow Birgit Schmidt und durch den Ortsvorsteher Thomas Polster. An der frischen Luft erwartete anschließend alle BesucherInnen ein vielfältiges Programm. Es gab zahlreiche Aktivitäten, die Jung und Alt gleichermaßen begeisterten:

Hüpfburg, Rutsche, Tombola, Angelzielwurf, Kinderschminken, Kübelspritze, Büchsenwerfen, Stiefelweitwurf, Nagelspiel, Laser-Schießanlage, Bastelstand ... Und überall gab es tolle Preise zu gewinnen.

Zu besichtigen war auch das ‚Lernort Natur Mobil‘: die rollende und farbenfrohe Waldschule des Landesjagdverbandes Brandenburg mit vielen ausgestopften Tieren und bunten Plakaten.

Kita Zauberlinde

Das Programm der Kita Zauberlinde war komplett auf das Erntedankfest abgestimmt und leitete die Herbstzeit so richtig ein. Das Highlight waren die Liederwünsche der Kinder, die zusätzlich ordentlich Stimmung machten auf diesem gelungenen Fest. Zu Beginn liefen sie mit dem Lied ‚Dorflove‘ ein und brachten damit zum Ausdruck, dass sie ihr Dorf lieben und stolz sind, ein Teil von Golzow zu sein. Die Kinder hatten sichtlich viel Spaß an ihren Aufführungen. Die Kita begleitete das Erntedankfest weiterhin mit einem Bastel- und Schminkstand, an dem sich auch eine Jugend- und Sozialarbeiterin vom Internationalen Bund (IB) aktiv miteingebracht hatte.

Zieh Leine

Ein besonderes Highlight war auch die 3. Offizielle Zieh-Leine-Meisterschaft. Vier Mannschaften mit jeweils fünf Teilnehmern waren bei diesem Wettkampf im Tauziehen angetreten:

- Landwirte
- Eltern der Kita Zauberlinde
- Heimatverein Golzow
- Die Conti's' (Container-Dienst Wrensch = Titelverteidiger)

In sechs spannenden Wettkämpfen wurde wieder gezogen und mit den Füßen gestemmt was das Zeug hielt. Das Publikum war begeistert. Am Ende war mehr als deutlich: der alte war der neue Sieger: Herzlichen Glückwunsch an die Conti's!

Kutschfahrt mit Traktor und Wagen

Sehr zu unserer großen Freude hatte sich Kurt Wrensch spontan entschieden, mit seiner mit Blumen geschmückten Kutsche und seinem Traktor davor, die Golzower und ihre Gäste quer durch Golzow zu kutschieren. Ein großes Dankeschön!

Tanz und Spaßprogramm

Nach den Siegerehrungen vom Stiefelweitwurf, Tauziehen und der Laser-Schießanlage gab es gegen 19:30 Uhr tolle Unterhaltung von der Line-Dance-Gruppe »Moonlight Dream Dancer« aus Eberswalde. Eine bunte und sehr unterhaltsame Show mit Tanz und Spaßprogramm, die das Publikum sehr begeisterte.

Kulinarisches und Musik

Mit Kaffee und Kuchen, Erbsensuppe, Bratwurst, Leberkäs und Grillsteak war für das leibliche Wohl rundum gesorgt. Gegen den Durst gab es ausreichend Getränke. Vor einem mobilen Eiswagen, der sich am Rand aufgestellt hatte, bildete sich zeitweise eine lange Schlange, um an diesem doch noch so warmen Tag ein leckeres Eis zu ergattern. DJ Ringo sorgte bis nach Mitternacht für supertolle Stimmung auf der Tanzfläche.

Dankeschön

Das Erntedankfest in Golzow war wieder ein wunderbares Fest für die ganze Familie – es gab für jeden etwas zu erleben. Es war nicht nur ein Fest der Ernte, sondern auch eine Gelegenheit, die Gemeinschaft zu stärken und neue Bekanntschaften zu schließen.

Danke an alle beteiligten Vereine und Gemeinschaften, an den Ortsvorsteher, an alle Helfer, an die vielen Sponsoren und natürlich an all unsere Gäste. Ein großes Danke auch an die 22 Kuchenbäcker:innen. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr.

Heimatverein Golzow e. V.

In Kooperation mit: Ev. Kirchengemeinde, Angelverein, Jägerschaft, Freiwillige Feuerwehr und Förderverein FFW, Seniorengruppe, Ortsvorsteher, Frauensport, Kita Zauberlinde

INFO

Weitere Bilder in der Bildergalerie auf: www.heimatverein-golzow.de



„Weihnachtskonzert“

09. Dezember 2023

16:00 Uhr

Rathaussaal Britz

Brandenburgisches

Konzertorchester

Eberswalde

Mirjam Miesterfeldt (Sopran)

Musikalische Leitung:

Urs-Michael Theus



Karten und weitere Informationen:

Brandenburgisches Konzertorchester Eberswalde

Tel. (0 33 34) 25 650



Mit freundlicher Unterstützung
durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Brandenburg und den Landkreis Barnim.



Konzertreihe „Musikalische Kostbarkeiten in Oderberg“ präsentiert:

„Oderberger Adventssingen“ – am 15. Dezember 2023 um 18:00 Uhr in der Sporthalle am Friedenshain

Wie klingt Weihnachten?

» Die Advents- und Weihnachtszeit ist ohne Zweifel auch ein Fest des Hörens, wenn der Schnee „leise rieselt“, die Glocken „nie süßer klingen“, es von „fern und nah“ tönt. Das Brandenburgische Konzertorchester Eberswalde unter der künstlerischen Leitung von Urs-Michael Theus möchte Sie am Freitag, den 15.



Dezember 2023 um 18:00 Uhr in der Sporthalle am Friedenshain Oderberg musikalisch in Weihnachtsstimmung versetzen, u. a. mit festlicher Musik von Antonio Vivaldi, mit zu Herzen gehenden, winterlichen Klängen wie dem „Little Drummer Boy“, mit klassi-

schenen, volkstümlichen und folkloristischen Weihnachtsliedern von fern und nah, wie „Navidad Nuestra“ aus Südamerika und „Un flambeau, Jeannette, Isabelle“ aus Frankreich, interpretiert von der hinreißenden Sopranistin Carola Reichenbach.

Mit diesem abwechslungsreichen Programm wollen wir Sie gefühlvoll auf das Weihnachtsfest einstimmen. Auch der Sportverein Grün-Weiß 90 Oderberg als Veranstalter und Mitorganisator freut sich auf Ihren Besuch.

Änderungen vorbehalten

Ab 17:00 Uhr – gastronomisches Angebot durch das „KIETZECK“ Oderberg. EINTRITT FREI – um eine Spende wird gebeten. Eine Veranstaltung mit freundlicher Unterstützung durch den Landkreis Barnim und der Sparkasse Barnim.

Yoga-Gruppe in Serwest sucht noch Mitstreiter:innen

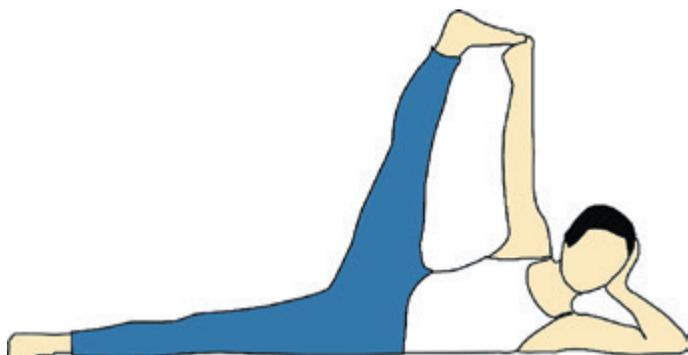
» Körperübungen, Atembewusstheit, Kraft, Flexibilität, Gleichgewicht & Entspannung

Wann: Dienstag, 18:30 Uhr (wöchentlich)

Wo: Gemeindehaus Serwest

Anmeldung & Fragen: ariterichter@posteo.de

Keine Vorerfahrung notwendig!



SEIDENSTRASSE

Mit dem VW-Bus durch **USBEKISTAN**

Conny Scheffer & Frank Moerke
www.m11.de

Multivisionsshow, Full HD, live kommentiert

Am Freitag, 18. November 2023 um 19:00 Uhr im Bug-Salon des Seitenraddampfer RIESA (Museumspark Oderberg - Hermann-Seidel-Str. 44)

Anmeldung wird empfohlen!
Tel. Nr.: 033369 539321

Eintritt: 15,00 €

LEINWAND

Oderberg

EINGESCHLOSSENE GESELLSCHAFT

Ein verzweifelter Vater. Ein fehlender Punkt zum Abitur.

FREITAG 10.11.23 19:30 UHR

IM ALTEN RATHAUS

Eintritt 5€ www.perspektive-oderberg.org

25.11.2023 – Workshop Obstbaumschnitt

Themenschwerpunkt Winterschnitt Aufbau, Erhalt und Erneuerung der Krone an Kernobst (Apfel / Birne)

» Verbringen Sie mit uns einen fachkundigen Tag im ehemaligen Garten des Klosters Chorin. Der Workshop findet ganztägig von 10 Uhr bis 17 Uhr in zwei Teile gegliedert statt. Während am Vormittag die Besprechung des theoretischen Teils erfolgt, wenden wir uns, nach einer warmen Stärkung zur Mittagszeit, am Nachmittag dem praxisorientierten Teil zu.

Gemeinsam mit Ihnen wollen wir im November aktiv werden und allen Interessierten egal ob Anfänger/-innen oder Fortgeschrittene in unserem Workshop einen umfassenden Überblick zum Thema Obstbaumschnitt geben und darüber hinaus vertiefende Sachkenntnisse vermitteln. Auf der nahegelegenen Streuobstwiese zwischen dem Infirmarium des Klosters und dem Amtsee befinden sich über 50 Jahre alte Apfel-Kirsch- und Pflaumenbäume.

Themenspektrum des Workshops: Sorten-/Standortwahl – Pflanzung/Pflanzschnitt – Erziehung – Instandhaltung- und Verjüngungsschnitt – Baumpflegemaßnahmen im Winter – Wahl der richtigen Schnittwerkzeuge.

Bitte bringen Sie mit: geeignetes Werkzeug (wenn vorhanden) und zweckmäßige



ge Kleidung.

Entsprechendes Lehrmaterial für den Gebrauch im Hausgarten oder auf Obstwiesen kann bei der Dozentin für 10 € erworben werden.

Tickets können Sie im Klosterladen oder online im Ticket-Shop erwerben: www.kloster-chorin.org



RATHAUS

Winteröffnungszeiten auf den Höfen

» Ab 1. November gelten auf den Barnimer Recycling- und Wertstoffhöfen wieder die Winteröffnungszeiten. Mit der Umstellung der Uhren am 30. Oktober auf die Winterzeit ändern sich ab dem 1. November auch die Öffnungszeiten auf den Recycling- und Wertstoffhöfen der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH. Ab dem 1. November 2023 bis zum 31. März 2024 verkürzen sich die Öffnungszeiten unter der Woche und am Wochenende und passen sich damit den nachlassenden Entsorgungsbedürfnissen in den Wintermonaten an.

Es gelten folgende Winteröffnungszeiten:

Recyclinghof Bernau
Mo-Fr 09:00 bis 17:00 Uhr
Sa 09:00 bis 13:00 Uhr

Recyclinghof Eberswalde
Mo, Di 09:00 bis 17:00 Uhr
Mi geschlossen
Do, Fr 09:00 bis 17:00 Uhr
Sa 09:00 bis 13:00 Uhr

Wertstoffhof Ahrensfelde
Mi, Do 10:00 bis 16:00 Uhr
Sa 09:00 bis 13:00 Uhr

Wertstoffhof Althüttendorf
Mo, Do 10:00 bis 16:00 Uhr
Sa* 09:00 bis 13:00 Uhr
*nur jeden ersten Sa im Monat

Wertstoffhof Biesenthal
Mi, Do 10:00 bis 16:00 Uhr
Sa** 09:00 bis 13:00 Uhr
**nur jeden letzten Samstag im Monat

Wertstoffhof Wandlitz
Mo, Fr 10:00 bis 16:00 Uhr
Sa 09:00 bis 13:00 Uhr
Wertstoffhof Werneuchen
Di, Mi, Fr 10:00 bis 16:00 Uhr

Wertstoffhof Werneuchen
Di, Mi, Fr 10:00 bis 16:00 Uhr

Detaillierte Informationen zu den Entsorgungsstellen im Landkreis Barnim stehen unter www.kreiswerke-barnim.de zur Verfügung.

Engagement der Bürgerschaft: Stolpersteine in Oderberg verlegt



» Am 5. Oktober 2023 besuchte Gunter Demnig die Stadt Oderberg, um zwei Stolpersteine zu verlegen.

Vor dem Haus der Angermünder Straße 6 findet sich nun die Erinnerung an Joseph Emil Gobitz. Der Sohn eines jüdischen Geschäftsmannes floh 1936 nach Frankreich, wurde 1942 deportiert und in Auschwitz ermordet.

Ein weiterer Stein wurde vor dem Haus der Angermünder Straße 53 verlegt. Hier erblickte 1904 Walter Blumenthal das Licht der Welt, den die Nationalsozialisten 1941 nach Łódź (Litzmannstadt) deportieren und dann 1942 in Chełmno (Kulmhof) ermordeten.

Begleitet von zahlreichen Bürger:innen der Stadt Oderberg, der ehrenamtlichen

Bürgermeisterin sowie Vertreter:innen des Amtes Britz-Chorin-Oderberg erinnerte der Oderberger Matthias Bietz während der Verlegung mit bewegenden Worten an das Schicksal der beiden Männer und ihre Familien. Die Bürgermeisterin Martina Hähnel dankte zum Abschluss Matthias Bietz für sein unermüdliches Engagement, mit dem er einen wichtigen Beitrag gegen das Vergessen leistet.

Die Verlegung der Stolpersteine konnte durch Spenden der Oderberger Bürgerschaft ermöglicht werden.

Die Stadt Oderberg beteiligte sich bereits zum zweiten Mal an der Aktion des Künstlers Gunter Demnig, der seit 1996 europaweit sogenannte »Stolpersteine«

– in das Straßenpflaster eingelassene Steine – verlegt.

Die Gedenktafeln sind ein Mahnmal und sollen an das Schicksal der Menschen – Juden, Sozialisten, Kommunisten – erinnern, die von den Nationalsozialisten ermordet, deportiert, vertrieben oder in den Freitod getrieben wurden. Auf der Oberseite der Stolpersteine befindet sich eine beschriftete Messingplatte mit Angaben zu Name, Geburtsdatum, Tag der Deportation und Ort der Ermordung.

INFO

Internet: Stiftung – Spuren – Gunter Demnig
<https://stiftung-spuren-gunterdemnig.eu/>

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2024/25

» Laut Schulgesetz des Landes Brandenburg werden ab August 2024 alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Die Anmeldung der Schulanfänger in der Max-Kienitz-Schule erfolgt im Sekretariat der Max-Kienitz-Schule Britz, Am Grund 27 am:

- Montag, dem 11.12.2023 ab 08:30 Uhr
- Dienstag, dem 12.12.2023 ab 08:30 Uhr
- Mittwoch, dem 13.12.2023 ab 08:30 Uhr

Konkrete Termine und Uhrzeiten werden

den Eltern später mitgeteilt. Bei der Anmeldung sind die Kinder persönlich vorzustellen. Die Geburtsurkunde, die Sprachstandsfeststellung, ein Nachweis über die Masernimpfungen und soweit vorhanden – eine Sorgerechtersklärung sind vorzulegen.

Die Untersuchungen der Kinder durch den Jugendärztlichen Dienst werden ab 1. November 2023 auf der Internetseite des Landkreises Barnim zur Online-terminvergabe freigeschaltet.

Die Schuleingangsuntersuchungen durch die Schule (Frau Bieber – Schulleiterin)

finden ebenfalls am Tag der Anmeldung in der Schule statt. Den persönlichen Anmeldetermin für die Kinder erhalten die Eltern über die Kitas bzw. die Schule.

K. Bieber
Schulleiterin
Max-Kienitz-Schule-Grundschule



Veranstaltungskalender

» Die Gemeinden des Amtes Britz-Chorin-Oderberg sind bekannt für die lebendige Vereins- und Kulturlandschaft, die das soziale Leben der Gemeinschaft bereichert.

Um den Bürger:innen sowie den Gästen des Amtes Britz-Chorin-Oderberg eine noch bessere Möglichkeit zu geben, sich einen Überblick über die vielfältigen Angebote zu machen, beabsichtigt die Amtsverwaltung den Veranstaltungskalender auszugestalten und bittet auf diesem Wege alle Vereine, Institutionen und Organisatoren die Termine ihrer Veranstaltungen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, bis zum 30. November 2023 an hauptamt@amt-bco.de (Frau

Hiller bzw. Herrn Wrana) zu melden. Gerne können Sie dafür beigefügtes Formular verwenden. Dieses Formular ersetzt nicht die Antragstellung bei der Ordnungsbehörde.

Ein gut geführter und umfassender Veranstaltungskalender wird sich zukünftig positiv auf die Besucherzahlen auswirken, da nicht mehrere Veranstaltungen am gleichen Tag stattfinden. Zugleich wird er die Planung für das Mobiliar/Equipment, wie Bierzeltgarnituren, Bühne, etc., sowie die Einsatzstunden des Baubetriebshofes erleichtern.

Daher bitten wir alle Organisatoren die Chance zu nutzen, der Amtsverwaltung die Veranstaltungen frühzeitig zu mel-

den, um ggf. auch kurzfristige Veranstaltungen besser koordinieren zu können.

Bei den Planungen für das Jahr 2024 bitten wir die anstehenden Wahlen, welche am 9. Juni 2024 sowie 22. September 2024 stattfinden, zu berücksichtigen.

Lassen Sie uns viele Feste gemeinsam feiern und dafür sorgen, dass 2024 sowie die kommenden Jahre, Jahre voller Freude, Gemeinschaft und kultureller Vielfalt für alle Bürger:innen sowie Gäste des Amtes Britz-Chorin-Oderberg sind.

Herzlichen Dank!

*Kathrin Hiller
Kultur, Sport, Jugend und Tourismus*

► Seite 19

Jahresempfang des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

» Am 29. September 2023 fand im Rathaus Britz der Jahresempfang des Amtes Britz-Chorin-Oderberg statt. Dabei wurden insbesondere verschiedene ehrenamtliche Akteure aus den amtsangehörigen Kommunen geehrt (Foto: Gerhard/ABCO). Die Laudationes hielten die Vorsitzende des Amtsausschusses Gundula Köppen und der Amtsdirektor Jörg Matthes.

Für ihre herausragende ehrenamtliche

Tätigkeit wurden folgende Personen geehrt:

- Gemeinde Britz: Frau Marion Conradi,
- Gemeinde Chorin: Frau Hannelore Seefeldt,
- Gemeinde Hohenfinow: Frau Elke Süßbier,
- Gemeinde Liepe: Frau Susanne Anders,
- Gemeinde Lunow-Stolzenhagen: Frau Christine Müller und Herr Johannes Albrecht,
- Gemeinde Niederfinow:

Frau Marina Seefeld und Herr Hans-Peter Haase,

- Gemeinde Parsteinsee: Frau Hannelore Eggebrecht, Herr Klaus Eggebrecht und Herr Alfred Krause,
- Stadt Oderberg: Herr Hans-Jörg Schmidt

Für ihre außergewöhnliche Arbeit im Seniorenbeirat des Amtes Britz-Chorin-Oderberg wurden darüber hinaus Frau Gisela Drechsler-Wiese, Frau Elke Geldner und Frau Monika Huwe ausgezeichnet.



Formular zur Anmeldung einer Veranstaltung in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Amt Britz-Chorin-Oderberg
Herr Wrana / Frau Hiller
Eisenwerkstraße 11
16230 Britz

E-Mail: hauptamt@amt-bco.de

1. Veranstalter

Name		Vorname
Verein, Organisation		
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Telefonnummer	E-Mail	

2. Angaben zur Veranstaltung

Veranstaltungsort (Anschrift)		
Datum der Veranstaltung	Beginn	Ende
Anzahl der Teilnehmer		
Art / Anlass der Veranstaltung (wesentlicher Inhalt)		

3. Angaben zu geplanten künstlerischen Darbietungen (z. B. Musiker, Band, DJ)

Art der Darbietung	
Tonträger bei gemeindlichen Veranstaltungen, die GEMA-Beantragung erfolgt durch	
die Gemeinde, vertreten durch das Amt BCO (Kosten trägt die Gemeinde)	<input type="checkbox"/>
den / die Künstler	<input type="checkbox"/>

4. Menge benötigtes Mobiliar/Equipment (nur bei gemeindlichen Veranstaltungen) (Bierzeltgarnituren, Bühne, Zelte, etc.)

--

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Sozialraumrunde zum Thema Aufsichtspflicht in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

» Unter dem Motto: „Kinder- und Jugendtreff: Ach, da wird mein Kind schon betreut!“ organisierten die mobile Jugendförderin Alexandra Wallmann und die Jugendkoordinatorin Susan Grasses eine Sozialraumrunde, für alle interessierten Bezugspersonen junger Menschen aus dem Amtsbereich. Diese fand am 4. Oktober 2023 im Saal des Rathauses Amt Britz-Chorin-Oderberg statt. Zu Beginn der Veranstaltung stellte Susan Grasses das Team der Jugendarbeit, ein paar Zahlen, Daten und Fakten zur Bevölkerungsstruktur und zur geografischen Lage des Amtes dar. Alexandra Wallmann informierte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Arbeit der Jugendförderung im Amt Britz-Chorin-Oderberg und über das Projekt Aktion Mensch und dessen Umsetzung. Von einem externen Referenten und einem Rechtsanwalt, wurde die Aufsichtspflicht in Kita, Hort, Schule und offener Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) dargestellt.

Es bot sich für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über das Thema Aufsichtspflicht im Allgemeinen zu informieren, aber auch ganz spezifische (rechtliche) Fragen von den Fachexperten und Fachkräften der Jugendförderung beantwortet zu bekommen. In diesem Zusammen-



hang wurde der Unterschied in den jeweiligen Bereichen/ Institutionen sehr deutlich dargestellt und in einer anschließenden gemeinsamen Gesprächsrunde rege diskutiert. Dank der Teilnahme von Personen aus den unterschiedlichsten (beruflichen) Bereichen ist es zu einer sehr interessanten und informativen Veranstaltung geworden.

*Das Team der Jugendarbeit
im Amt Britz-Chorin-Oderberg*

Gefördert durch die
**Aktion
MENSCH**

Menschsein
stärken **IB**

Nachruf

Im Alter von 48 Jahren verstarb unser langjähriges Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg



Hauptfeuerwehrmann



Marco Drahs

geb. Zeuschner

Er hat in seiner 32 jährigen Dienstzeit einen aktiven Beitrag in der Ortswehr Lüdersdorf geleistet.

Hierfür gebührt ihm unser Dank.

Unser tiefes Mitgefühl gilt in dieser Zeit seiner Familie.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gundula Köppen
Vorsitzende
des Amtsausschusses

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Peer Winkels
Amtswehrführer

Information zu den Bauarbeiten in Britz

» Auf Grund der Straßenbauarbeiten an der Ortsdurchfahrt Britz (L 23), erklärt der Sonderpostenmarkt „Schleuderelli“, dass bis zur Wiederherstellung der Straße, Brennstoffe (Holzbriketts) weiterhin mit Terminabsprache geliefert oder abgeholt werden können.

SCHLEUDERELLI
tonnenweise Schleuderpreise

**EBERSWALDER
SONDERPOSTENMARKT**

16230 Britz Tel. 0 33 34 - 27 97 39
Joachimsthaler Str. 100 Fax 0 33 34 - 27 97 40
www.schleuderelli.de bve-egerswalde@web.de

3. Sozialraumkonferenz im Amt Britz - Chorin - Oderberg

Unter dem Motto:

»Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind großzuziehen«
(afrikanische Weisheit)

laden der Amtsdirektor, Jörg Matthes und die Jugendkoordinatorin Susan Grasses, interessierte Bürgerinnen und Bürger des Amtes Britz - Chorin - Oderberg ein. Gemeinsam wollen wir mit Ihnen ins Gespräch kommen, um über die Zukunft unserer jungen Menschen zu sprechen.

Zu folgenden Themen wollen wir uns mit Ihnen austauschen:

**Drogen(-konsum),
Medien (-konsum),
Gesellschaftliche Krisen
und Übergänge in der Lebenswelt junger Menschen.**

Wir wollen uns mit Ihnen zu diesen kinder- und jugendrelevanten Themen austauschen und Ihre Sichtweisen hören.

Gemeinsam mit Ihnen wollen wir schauen, welche Ideen es gibt, um junge Menschen zu begleiten, ihnen Orientierung zu geben und ihnen somit ein sicheres Lebensumfeld zu ermöglichen.

**Wir freuen uns auf einen regen Austausch mit Ihnen
am Mittwoch, den 06. Dezember 2023,
von 17:30 Uhr bis ca. 20:00 Uhr,
im Saal des Rathauses in der Eisenwerkstraße 11 in 16230 Britz.**

Wir freuen uns!

Zu Planungszwecken bitten wir um eine formlose Anmeldung bis zum 22. November 2023 bei der Jugendkoordinatorin, Susan Grasses, Telefonnummer 0170 9635812, E-Mail: susan.grasses@ib.de



Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Menschsein
stärken **IB**

JUNGES LEBEN

Ein Hoch auf uns und auf Euch

» Tanz der Tanzmäuse für die pflegenden Angehörigen und Pflegebedürftigen aus dem Amt Britz-Chorin-Oderberg. Frau Anika Sponner von der Volkssolidarität Barnim e. V. hat den Wunsch geäußert, ob nicht die Tanz AG mit einem kleinen Programm in Buckow auftreten möchte. Selbstverständlich wurde ein Programm zügig zusammengestellt und sechs Lieder fast täglich geprobt. Das Projekt „Pflege vor Ort“ des Amtes Britz-Chorin-Oderberg befindet sich in Trägerschaft des Bildungsvereins Buckow e. V. und der Volkssolidarität Barnim e. V. Durch die zahlreiche Unterstützung der Eltern und durch das Bilden von Fahrgegemeinschaften konnte der Hort „Britzer Strolche“ an der bereits dritten Veranstaltung teilnehmen und sein Können zei-



gen. Applaus und viele freundliche Gesichter sind bereits Lohn genug, doch als Überraschung gab es für jeden eine Klei-

nigkeit und ein Eis als Dankeschön. Wir freuen uns auf die nächste Veranstaltung und sind gerne wieder dabei.

Ein Oktoberfest im Hort „Britzer Strolche“

» Unter dem Motto „Wir feiern unser eigenes Oktoberfest“ erlebten 114 Hortkinder gemeinsam mit allen Erzieherinnen und Praktikanten einen abwechslungsreichen Nachmittag. Dirndl, Trachten und fesche Jungenkleidung wurde auf der Modenschau vorgestellt und der Oktoberfest-König und seine Königin gekürt. Anschließend konnten die Kinder zwischen verschiedenen Spielstationen wählen und sich am reichlich bestückten Büfett satt essen. Ein „original Wiesn-Fotograf“ war für die Schnappschüsse zuständig. Am Stammtisch wurde mit frischen Brezen, Obstplatten, warmen Wienern, Hot Dogs, Senf und Ketchup gefeiert. Lebkuchenherzen mit Zuckerdekor durften ebenfalls nicht fehlen und so hat jedes Kind am Ende ein Herz mit einer persönlichen Beschriftung erhalten.



Projekttag an der Grundschule Oderberg

Waldprojekt in Lunow

» Anlässlich der Deutschen Waldtage 2023 führte die Klasse 6, gemeinsam mit Herrn Krüger (Revierförster), der Klassenlehrerin und vielen fleißigen Helfern am 14. September ein Waldprojekt in Lunow durch.

Das Projekt war eingebettet in die Deutschen Waldtage 2023, die vom 15. bis 17. September 2023 stattfanden. Initiiert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) laden bei den Waldtagen Forstleute, Waldbesitzende, Vereine und Organisationen gemeinsam mit weiteren lokalen Akteuren zu Veranstaltungen in die Wälder ein. Die Deutschen Waldtage werden vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gemeinsam mit dem Deutschen Forstwirtschaftsrat, den beteiligten Landesforstverwaltungen, Kommunen und privaten Waldbesitzenden sowie weiteren Partnern getragen.

Die Schüler legten nach einer kurzen Einweisung einen Waldbrandschutzstreifen an. Sie erfuhren, das Schutzstreifen ca. 20 bis 30 Meter breite, von Bäumen bestandene, Flächen sind, die von leicht brenn-



barem Material (Reisig, Gestrüpp, Dürre- oder Rechtholz) befreit werden müssen. Bei der motivierten Arbeit kam ein gemeinsames Picknick als Pause im Wald gerade recht. Der Tag endete mit waldpädagogischen Spielen, in denen die Kinder den Wald entdecken konnten. Es war ein

toller und lehrreicher Tag. Wir möchten es daher nicht versäumen, uns im Namen der Kinder, bei allen Unterstützern und Helfern zu bedanken.

*Grundschule Oderberg
Klassenlehrerin S. Kunze*

Herbstzeit – Umzugszeit für Spatzen

» Mit dem Herbstanfang haben sich für Kinder und Erzieher der Kneipp Kita Niederfinow einige Veränderungen ergeben. Die Kinder konnten in den letzten Augusttagen beobachten, wie am Sportplatz der Gemeinde Niederfinow die Bauarbeiten für ihr Ausweichnest begannen, wie mit Hilfe großer Technik, Container

durch die Luft schwebten, aneinandergesetzt wurden und so ein neues „Kitagebäude“ entstand. In der alten Kita dagegen wurden Kisten gepackt. Schränke ausgeräumt, Möbel gerückt, vieles sortiert und für den Umzug vorbereitet, der dann reibungslos mit dem Herbstanfang vollzogen werden konnte. Mit dem Hand-

abdruck jedes Kindes im Flurbereich verabschiedeten sich die Spatzen bis 2024 aus der Finowstraße 15, denn seit 1966 wird das dortige Gebäude als Kindertagesstätte genutzt. Nach der Erneuerung der Außenfassade vor einigen Jahren, wird nun aber der Innenbereich durch eine Folgesanierung verjüngt und modernisiert. Unter anderem stehen, neben der Elektrik, neuen Fußböden und Heizung, neuer Innentüren, der Umbau der Sanitärbereiche mit auf der Renovierungsliste.

Unsere „neue Kita“ in der Ortslage Struwenberg (Am Bahnhof 10) wurde von den Kindern erwartungsvoll betreten und dann bestaunt. Eine oft gehörte Feststellung der Besucher unseres neuen Nestes ist: „Was man so alles aus einem Container im Innenbereich machen kann!“ Es läuft sicher noch nicht ALLES rund, aber die Kinder aller Gruppen und das Kita-Team fühlen sich schon angekommen.

S. Stoltmann



Aufruf zum Jugendbeteiligungsprojekt in Golzow

» Pünktlich zum Erntedankfest am 30. September 2023 in Golzow, startete die mobile Jugendförderin Alexandra Wallmann einen Aufruf unter dem Motto: „Mach mit! Jugend in Golzow“. Alle Jugendlichen aus Golzow sind herzlich eingeladen, sich an diesem Projekt zu beteiligen. Gern möchte die mobile Jugendförderin gemeinsam mit Euch, den Spielplatz in Golzow erweitern und euch einen Raum für Mitgestaltung geben. Die Idee ist es, Jugendbänke oder einen Holzunterstand mit Sitzgelegenheit mit und für junge Menschen zu gestalten. Du bist kreativ, handwerklich interessiert und hast Lust auf Mitgestaltung? Dann hast du die Möglichkeit, jeden Dienstag (ungerade Woche) in der Zeit von 14 Uhr bis 18 Uhr, Alex im Gemeindehaus der „alten Schmiede“ anzutreffen und Ideen gemeinsam zu besprechen. Wir freuen uns auf euch!

*Das Team der Jugendarbeit
im Amt Britz-Chorin-Oderberg*



**MACH MIT!
JUGEND IN
GOLZOW**

**GESTALTET EINEN
PLATZ NUR FÜR
EUCH**

jeden Dienstag
von 14:00-18:00 Uhr
(ungerade Woche)

**Treffpunkt:
Gemeindehaus
"Alte Schmiede"**

mobile Jugendförderin
Alexandra Wallmann
0174 389 25 73
alexandra.wallmann@ib.de

Initiiert durch die
**AKTION
AMTSBLATT**

Menschen
stärken
ib

INFORMATIONSNABEND
zum Übergang an das
HUMBOLDT-GYMNASIUM
für **ELTERN**

der **4. KLASSEN** am 19.12.23 um 18:00 Uhr
der **6. KLASSEN** am 18.01.24 um 18:00 Uhr

W.-Seelenbinder-Str. 3, 16225 Eberswalde
www.gymnasium-eberswalde.de

Tag der offenen Tür am 01.02.24 um 15:30 Uhr



**IMPRESSUM NICHTAMTLICHER TEIL
DES AMTSBLATTES FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG**

Herausgeber, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Wertstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamteinhalt:
Ines Thomas, Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Wertstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18

Anzeigenannahme:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Wertstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 57 79 57 67

Die nächste Ausgabe erscheint am **24. November 2023**.
Anzeigenschluss ist am **10. November 2023**.

SENIOREN

Tagesfahrt auf die Insel Usedom

» Pünktlich um 6:30 Uhr setzte sich am 26. September 2023 unser Reisebus zu der geplanten Tagesfahrt auf die Insel Usedom in Bewegung. An Bord gut gelaunte und erwartungsvolle Seniorinnen und Senioren aus dem Amtsbereich Britz-Chorin-Oderberg, darunter auch sieben Brodowiner. Musik, ab und zu ein Scherz unseres Busfahrers Herrn Riebe und an Bord zu erwerbende Getränke, ließen von Beginn an gute Stimmung aufkommen.

Unser erstes Ziel war Zirchow, der Hangar 10, in unmittelbarer Nähe des Flughafens Heringsdorf. Hier konnten wir in die abenteuerliche Welt der Fliegerei eintauchen. Wir sahen eine weltweit einmalige Sammlung flugfähiger historischer Flugzeuge. Legenden wie Messerschmitt, Focke Wulf und Fieseler Storch waren vielen von uns noch ein Begriff und zeugten von der Tapferkeit der Piloten. Von hier aus ging es weiter nach Kamminke zur Fisch-Räucherei »Klönssnack«. Hier erwartete uns ein reichhaltiges Buffett mit Fleisch, Wurst, Räucher-Fisch und allen erdenklichen Beilagen. Alle waren von der Vielfalt begeistert und ließen sich das Mittagessen gut schmecken. Das Restaurant liegt an der Hafenseite mit schönem Blick auf das Wasser. Bei schönstem Sonnenschein luden zahlreiche Bänke zum kurzen Verweilen ein. Dann ging es auch schon weiter nach Kasibor auf die polnische Seite Usedom. Dort stand die Besichtigung einer kleinen Schinkel-Kirche auf dem Plan. Leider war die Kirche verschlossen und so konnten wir uns nur an Hand von Schautafeln ein Bild vom Inneren der Kirche machen. Dann ging es weiter durch den neu erbauten Tunnel nach Swinemünde. Hier konnten wir einen Blick auf die Ostsee mit der Hafeneinfahrt werfen.

Im Hotel »Hamilton« ging es dann per Fahrstuhl in die 7. Etage. Über den Dä-



chern von Swinemünde gab es dann noch Kaffee und Torte. Etwas Zeit blieb uns noch zur freien Verfügung. Wir spazierten die Promenade entlang, hörten den Straßen-Musikern zu oder ließen auf einer der vielen Bänke den Tag noch einmal Revue passieren.

Alle Teilnehmer waren sich einig: das war ein sehr schöner, erlebnisreicher Tag. Wir danken Frau Drechsler-Wiese für die

Organisation der Fahrt und unserem Busfahrer Herrn Gerd Riebe, der uns routiniert und gut gelaunt wieder nach Britz fuhr, wo alle Teilnehmer dann voller bleibender Eindrücke in die Heimat-Orte starteten.

*Rosemarie Farchmin
Ortsvertreterin im Seniorenbeirat für
Brodowin*



„Gemeinsam zu Hause alt werden“

Von diesem Projekt wollen wir wieder berichten

» Am 20. September 2023 wurden Pflegende und zu pflegende Senioren in der herbstlich dekorierten Festscheune Buckow zur zweiten Veranstaltung im Rahmen des Förderprogramms „Pflege vor Ort“ herzlich empfangen. Frau Ruhtz vom Bildungsverein Buckow e. V. begrüßte die 57 der Einladung gefolgte Gäste und betonte, dass wir uns über so eine große Teilnahme sehr freuen und endlich in der Lage sind, auch in diesem Rahmen und mit Hilfe von Fördergeldern endlich einmal Abwechslung in den Alltag der zu Pflegenden Senioren bringen zu können. Ist es auch nur für ein paar Stunden, ist es umso wichtiger, niemanden zu vergessen. Mit dankenden Worten an die fleißigen Organisatoren übergab sie das Mikro an Frau Drechsler-Wiese, der Vorsitzenden des Seniorenbeirates. Auch Sie hieß alle in der Saal Anwesenden herzlich willkommen, wünschte ein paar lockere gesellige Stunden bei abwechselnder Unterhaltung. Der Amtsdirektor Herr Matthes brachte mit grüßenden Worten seine große Freude zum Ausdruck, dass es gelungen ist, im Rahmen des Programms „Pflege vor Ort“ einen weiteren Weg zu beschreiten, der das Leben einer besonderen Gruppe Senioren bereichert. Die Kaffeetafel wurde eröffnet und der selbstgebackene „Buckower Kuchen“ mundete allen sehr. Natürlich wurde dabei auch tüchtig erzählt. Hier und da sahen sich vertraute Gesichter nach Jahren wieder, was natürlich auch Emotionen bei dem einen und anderen weckte. Der Musiker und Sänger Herr Uwe Kollberg griff zu seiner Gitarre und stimmte das erste gemeinsame Lied „Auf der Lüneburger Heide...“ an und schon wurde die bereits gute Stimmung noch lockerer. Kinder der Kita Golzow sangen für die Senioren und eine Kindergruppe der Schule Britz zeigte ebenfalls ihr musikalisch- und tänzerisches Können, was mit viel Beifall belohnt wurde.

Herr Kollberg sorgte immer wieder für die musikalische Umrahmung. Liedwünsche der Senioren wurden erfragt und er stimmte die Lieder an und bewegte alle zum Mitsingen.

Frau Ruhtz und Frau Drechsler-Wiese hielten zwischendurch auch immer wie-

Frau Schmitz vom Landeskompetenzzentrum Demenz machte ein paar kurze Ausführungen zum Thema Demenz und Mitarbeiterinnen von der Volkssolidarität Barnim e. V. stellten den Hund „Akira“ vor und erklärten an einigen Beispielen, wie er die Arbeit in der Betreuung und Pflege an Demenz erkrankter Menschen unterstützt. Aber auch ein Pony und ein kleines Pferd wurden in den Saal geführt um zu zeigen, dass ein jedes Tier bei besagten Menschen immer wieder ein Lächeln, ein Reagieren oder auch ein paar Worte hervorzaubern kann und wie wichtig das oft ist. Auch an eine medizinische Betreuung für den Bedarfsfall war bei der Veranstaltung gedacht worden. Frau Anett Köppen hatte das gern übernommen. Die gute Stimmung wurde durch Frau Werdermann, Seniorin aus Lunow, und Frau Iffert, Seniorin aus Britz, durch kleine Anekdoten und ein Herbstgedicht untermalt und alle dankten es mit einem großen Beifall. Herr Lachmann und Frau Weidner vom Bildungsverein Buckow e. V. waren stets um das Wohl aller sehr bemüht. Rundum sahen wir fröhliche, singende Gesichter, klatschende Hände und schunkelnde Senioren – rundum eine fröhliche Runde, egal welche Krankheiten und Einschränkungen sich dahinter verbargen. Mit den besten Wünschen für die Zukunft und Gesundheit, einen guten Heimweg und ein baldiges Wiedersehen, sowie einem großen Dankeschön an alle, die diesen Nachmittag möglich machten, läutete Frau Drechsler-Wiese das Ende ein. Sie versprach, dass sich das gesamte Team darum bemühen

wird, noch eine vorweihnachtliche Veranstaltung in diesem Rahmen zu organisieren und einen Antrag zur Förderung für das Jahr 2024 auf den Weg zu bringen. Auf ein Wiedersehen freut sich das Organisations-Team „Pflege vor Ort“ und grüßt alle zu pflegenden Senioren und Seniorinnen, sowie ihre pflegenden Angehörigen im Bereich des Amtes Britz-Chorin-Oderberg.



der einige Informationen bereit. Frau Kruppke, Pflegekoordinatorin LK Barnim, war anwesend, um einzelne Fragen individuell in separaten Räumen zu beantworten, denn nicht jeder möchte das im öffentlichen Umfeld tun. Herr Böttger vom Pflegestützpunkt Barnim war wieder mit dem Beratungsbuss gekommen. Dieser wurde auch von einigen in Augenschein genommen.

„Pflege vor Ort“ gerichtet an alle Pflegenden und zu pflegende Seniorinnen und Senioren

» Nun gehen wir dem Jahresende entgegen und alle denken schon mit Freude an die Weihnachtsfeiern in den Ortsgruppen. Da uns das Förderprogramm noch etwas Spielraum lässt, möchten wir Sie, liebe Pflegenden und zu pflegende Senioren, noch einmal zu einer vorweihnachtlichen Veranstaltung am 29. November 2023 um 14:00 Uhr in die Festscheune nach Buckow einladen.

Mit einem kleinen Programm, bekannten Melodien, gespielt und gesungen, bei Kaffee und Kuchen, aber auch mit kleinen Überraschungen, wollen wir uns gemeinsam auf die Weihnachtszeit einstellen. Soweit wir schon Kontakt mit

Ihnen hatten oder Sie haben sich bereits an einer dieser Veranstaltungen erfreuen können, werden Sie wieder Einladungen in Ihren Briefkästen finden, damit Sie sich dann auch anmelden können. Gern können Sie sich auch telefonisch anmelden. Das gilt auch für alle betroffenen Senioren, die keine persönliche Einladung erhalten haben und kommen möchten, was uns sehr freuen würde. Sollten Sie die An- und Abreise nicht selbst bewältigen können, werden wir gemeinsam eine Lösung für den Transfer finden. Auch an eine medizinische Betreuung haben wir gedacht, die wir hoffentlich nicht nutzen müssen. Rufen Sie einfach an und

wir besprechen alles Notwendige. Gern können Sie auch mit Ihren Ortsvertretern im Seniorenbeirat darüber sprechen und um Anmeldung für Sie bitten.

Anmeldemöglichkeiten telefonisch unter:

Herr Lachmann 0174-9955010
Frau Drechsler-Wiese 0152-56545638

Das Organisations-Team freut sich, Ihnen wieder etwas Abwechslung in den Alltag bringen zu dürfen.

*G. Drechsler-Wiese
Vorsitzende des Seniorenbeirates
des Amtes Britz-Chorin-Oderberg*

„Pflege vor Ort“

Auf ein Wort, sehr geehrte Seniorinnen und Senioren in Oderberg

» Im Rahmen des Förderprogramms „Pflege vor Ort“ ist es uns möglich, Gruppentreffen zu unterschiedlichsten Themen zu gestalten. So haben wir schon zwei Veranstaltungen bei Kaffee und Kuchen mit unterhaltsamen Momenten, musikalisch und auch gesprochen in der Festscheune Buckow, sowie im Sportzentrum in Oderberg durchgeführt. Haben uns auch die bereits durchgeführten Treffen, in gemütlicher Runde zum Thema Demenz gezeigt, wie wichtig es doch sein kann, schon einmal darüber gesprochen zu haben, ohne selbst davon betroffen zu sein. Auch die Thematik rund um den Tod wurde von den interessierten

Senioren sehr gut angenommen. All das ist uns, dank des Förderprogramms zusätzlich möglich.

So haben wir auch für die Seniorengruppe Oderberg einen Nachmittag geplant, wo wir uns in lockerer Runde bei einer Tasse Kaffee, Kuchen und leicht musikalisch unterhält dem Thema Demenz widmen wollen. Wir hoffen, auch Sie ein wenig neugierig gemacht zu haben und laden Sie herzlich ein, am Dienstag, dem 28. November 2023 um 15:00 Uhr im Vereinsraum Sportzentrum Oderberg – Am Friedenshain unser Gast zu sein. Sollten Sie gern dabei sein wollen, den Weg dorthin nicht allein bewältigen können, re-

den Sie einfach mit uns und wir werden Ihnen hilfreich zur Seite stehen. Gern können Sie sich bei Ihrer Ortsvertreterin im Seniorenbeirat, Frau Eva Gebler unter der Telefonnummer 0172-6407801 anmelden, aber auch durch telefonische Nachfrage eventuelle Unklarheiten beseitigen. Sie können sich aber auch direkt beim Vorstand des Seniorenbeirates unter Tel. 0152-56545638 melden. Wir freuen uns auf Sie und grüßen bis dahin ganz herzlich

*Gisela Drechsler-Wiese
Vorsitzende des Seniorenbeirates
des Amtes Britz-Chorin-Oderberg*

ANZEIGE



team energie Neuenhagen

Strom | Heizöl | Schmierstoffe
AdBlue | Diesel | Erdgas

IHR STARKER ENERGIEPARTNER

team.de

team energie GmbH & Co. KG
Hildesheimer Str. 14a | 15366 Neuenhagen

**Jetzt Angebot sichern:
03342 80804**

team



Lunower Senioren machen eine Tagesfahrt

» Bei einer gemütlichen Frühstücksrunde kam der Vorschlag, mal eine Tagesfahrt zu machen. Dafür sind natürlich die Vorbereitungen nicht in einer Woche getan, denn es sollte eine Bus- und Dampferfahrt werden. Unser Reiseziel war der Werbellinsee. Dieses wunderschöne Fleckchen Erde haben viele schon des Öfteren besucht, aber das kann man immer wieder mit vielen schönen Erlebnissen tun. So begann unsere Fahrt am 21. September 2023 um 10:00 Uhr in Lunow. Also auf in die Schorfheide, über Joachimsthal, entlang dem Werbellinsee bis zur Gaststätte am Spring. Hier sollte es für alle ein Mittagessen geben. Unser Busfahrer fuhr zügig und so war bis zur Mittagszeit noch ein bisschen plus, um einen kleinen Spaziergang an den See zu machen. Die Sonne meinte es gut mit uns, so konnten wir an zwei langen Tafeln im Freien unser schon bestelltes Essen einnehmen. Da wir 48 Personen waren, gab es für alle Teilnehmer unserer Fahrt das gleiche Menü. Sehr schön!

Vorspeise: Salatteller, so wie das zurzeit mit schönen frischen Blättern gemacht wird, was bei einigen „nich juet für diee Teänen is“. Das Hauptgericht: Schnitzel, Pilze, Pommies, Getränke, was das Herz beehrte, einfach alles eine runde Sache. Hier waren alle Vorbereitungen gut abgesprochen und zur Abrundung gab es eine Überraschung! Ein Jäger aus Hubertusstock erzählte über die Schorfheide und ließ Waldhorn und Jagdhorn erklingen. Es war für alle so ein schönes Erleb-

nis, wovon noch lange erzählt wird. Nun ging es gestärkt zum Bus, denn der brachte uns nun wieder an das andere Ende des Sees zu einem Dampfer. Wir fuhren dann über den ganzen See, konnten den Spring nochmal von der Wasserseite betrachten. Auf dem Schiff gab es Kaffee und Kuchen und wir hatten in der dreistündigen Fahrt viele schöne Bilder die-

ser Landschaft in uns aufnehmen können. Unser Busfahrer, eine Perle, wir kannten ihn schon, brachte uns gut wieder zurück. An dieser Stelle nochmals „Danke“ an alle, die die Fahrt vorbereitet haben.

*Christel Werdermann
Seniorin aus Lunow*



Wollen Sie anderen mitteilen, dass es was zu feiern gibt oder sich herzlich bedanken?

In vier einfachen Schritten haben Sie eine Anzeige gestaltet, gebucht und bezahlt.

Wählen Sie aus einer Vielzahl von Motiven oder formulieren Sie Ihren eigenen Text.

25%
Online-Rabatt

Jederzeit im Internet auf:
www.heimatblatt.de/familienanzeigen

Akademie 2. Lebenshälfte

Aus unseren Angeboten – Okt/Nov. 2023



Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“, Puschkinstraße 13
16225 Eberswalde, ☎ 03334 8187514, ✉ schwartz@lebenshaelfte.de
alle Angebote unter: www.akademie2.lebenshaelfte.de

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine rechtzeitige Anmeldung

digitale Kompetenzen

donnerstags 02.11. 13:00 - 16:15 23.11.	SMART am START - Workshop <ul style="list-style-type: none"> Reiseplanung und Naturerlebnis mit meinem Smartphone Gesund und Fit - mein Smartphone als Gesundheitshelfer
montags 06.11. 09:00 - 12:15 13.11. - 27.11.	PC-Workshops <ul style="list-style-type: none"> Virtuelle Kommunikation – Skype macht es möglich Einmal mit Office und Internet hin und zurück - ein Auffrischkurs am Notebook
Mi / Fr 08.11. - 11.12. 09:00 - 11:30	DIGITOLL! Smartphone und Tablet - Basiskurs Sie lernen Ihr Smartphone zu bedienen und persönliche Einstellungen vorzunehmen, Apps herunterzuladen und zu bedienen
Montag 13.11. 15:45 - 17:15	DIGITOLL! Stammtisch digital! für Fragen zu Smartphone und Tablet Sie erhalten Rat vom Experten

Sprachkurse – Einstieg jederzeit möglich!

montags 09.10. - 18.12. 17:30 - 20:00	Activate your English (Niveau A2) - Alltagsenglisch praxisnah vermittelt Entwicklung des freien Sprechens - Der Fokus liegt auf mündlicher Kommunikation und Interaktion.
dienstags 17.10. - 21.11. 09:30 - 12:00	NEU! Happy morning – Have a nice day! Englisch für Anfänger (Niveaustufe A1 Starter) Schritt für Schritt in wichtigen Alltagsituationen bestehen.
dienstags 17.10. - 19.12. 17:30 - 20:00	NEU! Reading & Training – kriminell gut mit „Death on the Nile“ Niveaustufe A2/ B1) Lernkrimi Englisch
mittwochs 18.10. - 20.12. 09:30 - 12:00	Englisch Konversation – Let's talk! (Niveaustufe B1) Verbessern und Vertiefen der Sprachkenntnisse - Erhöhen der Sprachsicherheit durch aktuelle und interessante Gesprächsthemen. Aktiv zuhören - spontan reagieren!

Bewegung und Gesundheit

mittwochs 25.10. - 20.12. 15:00 - 16:30 17:00 - 18:30	QiGong – Stärkung der Lebenskraft Einführungskurse „QiGong - Das Jahr im Wandel der Element“
---	--

Diskurs

dienstags 24.10./14.11./21.11. 14:00 - 15:30 16:00 - 17:30	Mobilitätsstammtisch mit Jens Kollatz Ob mit dem Auto, dem Fahrrad oder zu Fuß – jedes Jahr ändern sich einige Dinge, die sich über die Jahre summieren. Diese Veranstaltung ist eine theoretische Auffrischung.
Montag 13.11. 14:00 - 15:30	Auf Entdeckungstour durch die Welt - Reiseberichte Lassen Sie sich treiben und schauen Sie neugierig bei uns rein! Entdecken Sie einzigartige Orte... Hawaii – Inselhopping in den Weiten des Pazifiks

Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Donnerstag 23.11. 11:00 - 13:15	Wildpflanzen - Das Wiederentdecken ihrer Kraft In diesem Monat: Räuchern mit Wildpflanzen - Vorbereitungen für die Winterzeit
Mittwoch 08.11. 15:00 - 18:15	Lebendig durch Natur Winter-Workshop - Entspannung und Abenteuer in der Natur! Im Dunkel das Licht - Die Kraft des Feuers

Kultur und Gestalten

Donnerstag 09.11. 09:00 - 10:30	Malen in der Akademie Erlernen der Grundtechniken der Aquarell- oder Ölmalerei
freitags 10.11. / 24.11. 10:00 - 11:00	Liedgut bewahren Alte und neue Lieder erlernen und singen
Di / Do 16.11. / 23.11. 10:00 - 12:15	Der Handarbeitskurs – Stricken und Häkeln für Einsteiger:innen Kreative Arbeiten aus Wolle unter Anleitung in gleichgesinnter Runde

Lokale Allianz für Menschen mit Demenz

BEWEGUNG GEGEN DAS VERGESSEN

Sportgruppe für Menschen mit und ohne Demenz in Oderberg

immer montags von 15 - 16 Uhr
in der Sporthalle Oderberg,
Am Friedenshain, 16248 Oderberg

Sind Sie manchmal vergesslich oder bringen Dinge durcheinander? Bemerkten Sie, dass Ihre Fitness nachgelassen hat? Dann ist unser Sport- und Bewegungsangebot genau das Richtige für Sie! Bei uns sind alle willkommen: Egal, ob Sie an Vergesslichkeit leiden oder etwas kurzatmig geworden sind. Egal, ob Sie 60 oder 80 Jahre alt sind.

Wir laden Sie herzlich zu unserer Sportgruppe Bewegung gegen das Vergessen ein.

Unter professioneller Anleitung können Sie hier Körper, Geist und Seele etwas Gutes tun. Für pflegende Angehörige gibt es die Möglichkeit, sich in dieser Zeit im Vereinsraum auszutauschen oder kleine Erledigungen zu tätigen. Auch Schulungen zum Thema Demenz sind möglich.

Unsere Sportgruppe trifft sich jeden Montag in der Zeit von 15 - 16 Uhr in der Sporthalle Oderberg, Am Friedenshain, 16248 Oderberg. Anmeldung unter der Telefonnummer 0162 4165414.

Wir freuen uns auf Sie!



Übrigens: wir sind immer auf der Suche nach ehrenamtlichen Helfern. Sollten Sie Interesse haben, sprechen Sie uns gerne an! (0162 4165414)

VOLKSSOLIDARITÄT

Kompetenzzentrum DEMENZ
für das Land Brandenburg
in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für
Sozialleistungen, Arbeit und Integration



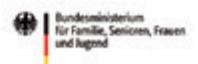
Bezirksverband Brandenburg Ost e.V.



Landkreis Barnim
Wir gestalten Zukunft.



Geleitet vom:



ANZEIGE

MICHAEL KÜHN

Garten- & Landschaftsbau



Planung, Ausführung und Pflege von Garten- & Teichanlagen
Pflasterarbeiten ♦ Wege ♦ Terrassen ♦ Zäune ♦ Pflanzungen
Gehölz- und Obstbaumschnitt ♦ Baumpflege, Fällungen – auch
mit Seilklettertechnik ♦ Grabpflege ♦ Hausmeisterservice

Individuelle Lösungen für Ihren Garten
... auch kleine Aufträge

Michael Kühn Schönebecker Str. 12 16247 Joachimsthal
Telefon: 033361/993160 Mobil: 0172/3175104

Der **Anzeiger für das Amt Britz-Chorin-Oderberg** erscheint monatlich in einer Auflage von 5.100 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

- Angermünder Nachrichten mit Amtsblatt 7.800 Exemplare
- Amtsblatt Biesenthal-Barnim 6.100 Exemplare
- Schorfheidebote Joachimsthal mit Amtsblatt 2.800 Exemplare
- Amtsblatt Oder-Welse 2.800 Exemplare
- Schwedter Stadtjournal mit Amtsblatt 18.500 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter **www.heimatblatt.de**

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de

Abwechslungsreicher Arbeitsalltag

DB REGIO NORDOST SUCHT NEUE MITARBEITENDE IM WERK BERLIN-LICHTENBERG

» Zukunftssichere Jobs mit stabiler tariflicher Bezahlung sind Mangelware? Sind sie nicht! DB Regio Nordost hat genau solche Stellen zu vergeben. Das Unternehmen wächst und freut sich auf tatkräftige Unterstützung neuer Kolleg:innen. Im Instandhaltungswerk in Berlin-Lichtenberg werden Mechatroniker:innen und Elektriker:innen gesucht. Interessenten können sich ab sofort bewerben.

Neben vielerlei Vorzügen wie Freifahrten, einem Zuschuss zum Deutschland-Ticket Job oder dem DB JobRad besteht die Möglichkeit, sich weiter zu qualifizieren und zu entwickeln. Generell gilt: Alle Stellen sind tariflich vergütet. Die Mitarbeitenden können sich zudem zwischen mehr Urlaubstagen oder mehr Lohn entscheiden – und das jährlich neu anpassen. Nachtschichten werden zusätzlich vergütet oder man

erhält einen Urlaubsausgleich, dazu kommen Feiertagszuschläge.

Bewerben kann sich übrigens nicht nur, wer Vorkenntnisse bei Schienenfahrzeugen mitbringt. Auch Interessenten mit Kenntnissen aus dem Kfz- und Nutzfahrzeugsbereich sowie aus dem Bereich der Elektroinstallation oder der Kälte-Klima-Technik sind für den Beruf meist sehr gut vorbereitet.

Was sollte man mitbringen?

Die Arbeit in den Werkstätten ist sehr abwechslungsreich. Neben der Bereitschaft zur Arbeit im Vier-Schicht-Betrieb sollten Bewerber:innen deshalb auch den Willen mitbringen, sich fortzubilden. DB Regio Nordost steht seinen Mitarbeitenden dabei zur Seite und geht auf persönliche Interessen ein.

Neugierig geworden?

Alle Informationen rund um Ausbildung, Direkt- und Quereinstieg bei DB Regio Nordost:

- dbregio-berlin-brandenburg.de
(Service > Karriere)
- db.jobs
(Einfach die Stichworte „Mechatroniker Regio Berlin“ in die Suchleiste des Stellenmarkts eingeben.)



Foto: André Groth

Werkstatteleiter Christoph Wolling stellt die Arbeitsbereiche vor.

Das Zugportal – der informative Reisebegleiter

EINFACH STÖBERN UND GEWINNEN

» Ob Nachrichten aus aller Welt, Unterhaltung und Wissenswertes zum Regionalverkehr: Auf dem Zugportal finden Bahnreisende alles, was wichtig ist und die Fahrt interessanter

macht. Berichte aus dem Umland lassen die Region, die am Fenster vorbeifliegt, lebendig werden. Es gibt Spiele für Groß und Klein, zahlreiche Podcasts sowie Ratgeberthemen.

Und so geht's:

Einfach mit dem DB-WiFi des Zuges verbinden, die AGB akzeptieren und den Link zum Zugportal anklicken. Wer bis zum 15. November 2023 stöbert, kann sogar etwas gewinnen: DB Regio Nordost verlost acht Smartphones der Marke Samsung Galaxy A34. Dafür ist die Meinung der Nutzer:innen gefragt: „Fühlen Sie sich auf der Plattform gut informiert und unterhalten? Wofür interessieren Sie sich besonders? Welche Inhalte fehlen Ihnen oder soll alles so bleiben, wie es ist?“

Die Anregungen können helfen, das Zugportal künftig noch attraktiver zu machen. Einfach eine E-Mail an regio.nordost@deutschebahn.com schreiben. Viel Glück!



Foto: Deutsche Bahn AG / Oliver Lang

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Weitere Informationen und die Teilnahmebedingungen gibt es unter:
→ zugportal.de/brandenburg oder → zugportal.de/mv

ANZEIGEN



Zertifiziert nach DIN EN 15733



Mitglied im Berufsverband



Dipl.-Ing. (TU) Uta Cornelia Behr

Mehr Service - mit Sicherheit

Ihr Partner in der Region - mit Erfahrung, Expertise, Herz und Verstand.

Mit kompetenter fachlicher Betreuung schnell und erfolgreich an Ihr Ziel - transparent und ohne verstecktes Risiko.

Wir freuen uns auf Sie!



BEHR

IMMOBILIEN

03334 288832

www.behr-immobilien.de



Deutsche Umwelthilfe

Wildnis für die Kegelrobbe!



Bitte unterstützen Sie uns - werden Sie **Fördermitglied!**

Tel. 07732 9995-0

L.duh.de/foerdern



Traditionsunternehmen seit 1895

Bestattungshaus Susan Abraham



TAG & NACHT

FÜR SIE DA

☎ 033361/5 23 o. 0173/38 42 940

Ansprechpartner auch Frau Glöck vom Blumenstübchen Joachimsthal in der Schönebecker Straße

Inhaberin: Franziska



Gerent-Augustin

Filiale Finowfurt
Hauptstraße 126
16244 Schorfheide OT Finowfurt
☎ 03335 - 32 66 55

Filiale Eberswalde
Eberswalder Straße 70
16227 Eberswalde/Finow
☎ 03334 - 38 16 18

24 STUNDEN ERREICHBAR
www.steinke-bestattungen.de

Wir wünschen allen Lesern einen schönen Herbst!

Heimatblatt Brandenburg Verlag

Uwe Rademacher

Tel.: (033 31) 29 71 69 · Fax: (030) 57 79 58 18

Mobil: 0176 43 03 58 16

E-Mail: rademacher-uwe@t-online.de

Wir erhalten Einzigartiges. Mit Ihrer Hilfe.

Spendenkonto
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
BIC: COBA DE FF XXX, Commerzbank AG
www.denkmalschutz.de



DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ



GERMAN DOCTORS
HILFE, DIE BLEIBT

Werden auch Sie zum Helfer!

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE26 5502 0500 4000 8000 20 | BIC: BFSWDE33MNZ
German Doctors e.V. | Löbestr. 1a | 53173 Bonn
info@german-doctors.de | www.german-doctors.de